



ibp.

Seminarprogramm

für Betriebsräte

2017 **2018** 2019





Herzlich Willkommen beim ibp.Institut!



Andreas Galatas, Rechtsanwalt
und Geschäftsführer des ibp.Instituts

Die Zukunft ist das, was Sie daraus machen: Arbeit JETZT AKTIV mitgestalten!

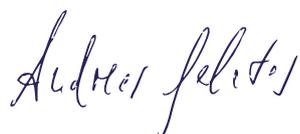
Liebe Betriebsratsmitglieder,

die Betriebsratswahlen 2018 sind nahezu abgeschlossen. Die Veränderung, Komplexität und Beschleunigung der Arbeit sowie die fortschreitende Digitalisierung und vor allem der akute Mangel an qualifizierten Arbeitskräften stellt neue Anforderungen an Unternehmen und Beschäftigte. Um für die Herausforderung dieses Wandels gerüstet zu sein, braucht es eine starke und kompetente Interessenvertretung. Die Betriebsräte und die Weiterentwicklung der Mitbestimmungskultur tragen einen grundlegenden Teil zum nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens bei.

Unmittelbar nach den Wahlen geht es um die Entwicklung und strategische Planung von handlungsfähiger Betriebsratsarbeit für die nächsten vier Jahre. Nur so können die wichtigen, anstehenden Aufgaben auch in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden. Hierzu bedarf es umfassender und sinnvoller Qualifikationen.

Wir sorgen wir mit dem gesamten Schulungsangebot der ibp.Seminare für eine auf den Punkt gebrachte Wissensbasis sowie eine Vertiefung vorhandener Kenntnisse. Sie suchen eine speziell auf Sie zugeschnittene Individualschulung? Sie möchten wissen in welchen Partnerhotels unsere deutschlandweiten offenen Schulungen stattfinden? Sie wollen in rechtlichen Angelegenheiten auf die Dienste der Rechtsanwälte der ibp.Kanzlei oder bei Fragen zur Mitbestimmung auf die ibp.Beratung zurückgreifen? Kein Problem: Mit mittlerweile fast 20 Jahren Erfahrung und einem Netzwerk aus professionellen Referenten – vorwiegend Juristen und Kommunikationstrainern – unterstützen wir Sie dabei. In unserer vorliegenden Seminarübersicht und unter www.ibp-seminare.de erhalten Sie alle notwendigen Informationen. Falls Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne persönlich an!

Glückauf für ein kollegiales und erfolgreiches Miteinander auf Augenhöhe!



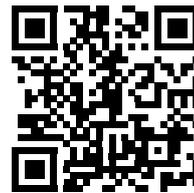
Ihr Andreas Galatas
Geschäftsführer ibp.Institut

Inhalt

Wir über uns	S. 01
Themenübersicht	S. 03
Offene Schulungen	S. 04
Individualschulungen	S. 05
Seminarübersicht	S. 06
Die Betriebsratswahl	S. 10
ibp.Seminarthemen: Einstieg	S. 12
ibp.Seminarthemen: Fortgeschritten	S. 19
ibp.Seminarthemen: Spezialthemen	S. 24
In 5 Schritten zum Seminar	S. 38
Anmeldeformular	S. 39
ibp.Seminarorte	S. 40
ibp.Hotels	S. 41
ibp.Preise	S. 42
Allgemeine Seminarbedingungen	S. 44



Auf unserer Website finden Sie unser aktuelles Seminarprogramm, Anmelde- und Musterformulare zum downloaden.



Besuchen sie uns auf Facebook:
 ibp Seminare - Schulungen für Betriebsräte

Einstieg

AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1	S. 13
Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung.....	S. 14
BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1	S. 12
Das Ersatzmitglied im Betriebsrat.....	Online
Der freigestellte Betriebsrat.....	Online
JAV 1 - Die Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 1	S. 17
Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung.....	S. 15
SBV 1 - Die Schwerbehindertenvertretung Teil 1	S. 18
WG 1 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 1	S. 16

Fortgeschritten

Aktuelle Änderungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	S. 23
AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2.....	S. 21
AR 3 - Arbeitsrecht Teil 3.....	S. 22
Auffrischung Arbeitsrecht.....	Online
Auffrischung Betriebsverfassungsrecht.....	Online
BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2.....	S. 19
BR 3 - Betriebsverfassungsrecht Teil 3.....	S. 20
JAV 2 - Die Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 2.....	Online
SBV 2 - Die Schwerbehindertenvertretung Teil 2.....	Online
WG 2 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 2.....	Online

Spezialthemen

Abmahnung und Kündigung.....	Online
Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren und verhandeln Teil 1	S. 24
Arbeitszeit und Zeiterfassung.....	Online
BEM - Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	Online
Betriebsratsarbeit nachhaltig gestalten.....	S. 29
Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten.....	S. 31
BGM - Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	Online
Burn-Out und Suchterkrankungen im Betrieb.....	S. 28
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle am Arbeitsplatz.....	Online
Der Europäische Betriebsrat.....	S. 25
Der Gesamtbetriebsrat und der Konzernbetriebsrat.....	S. 35
Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss.....	S. 36
Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.....	S. 37
Erzwingbare Mitbestimmung.....	Online
Mediation und Konfliktbewältigung.....	Online
Mitarbeiterbeurteilung, Zielvereinbarung und Leistungslohn.....	S. 34
Mitbestimmung 4.0.....	S. 32
Mobbing und Diskriminierung.....	Online
Moderation, Sitzungsleitung und Organisation.....	Online
Personalabbau, betriebsbedingte Kündigung und Sozialplan.....	Online
Umstrukturierung, Betriebsänderung und Personalabbau.....	S. 33
Unternehmensverantwortung mitgestalten.....	S. 30
Wertschätzend kommunizieren.....	S. 26
Work-Life-Balance.....	S. 27

Seminare für Betriebsräte und weitere Arbeitnehmervertretungen

Wissen auf den Punkt gebracht

Nur wer über ein solides Wissen verfügt, kann verantwortungsvoll handeln. Dies ist die Grundvoraussetzung einer nachhaltigen Interessenvertretung im Betrieb. Für die Vermittlung fundierten Wissens und die Betreuung unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort nehmen wir uns deshalb sehr viel Zeit – auch nach Seminarschluss.

Der Schwerpunkt unseres Fortbildungsangebots liegt im Bereich juristischer Schulungen zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht. Durch die langjährige Erfahrung unseres kompetenten Referententeams, bestehend aus Rechtsanwälten für Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsrichtern, Kommunikationstrainern, Fachleuten für Arbeitssicherheit sowie Experten in wirtschaftlichen Fragen, bieten wir Ihnen praxisnahe und stets an der aktuellen Rechtsprechung orientierte Seminarinhalte.

Zu unserem Konzept gehört es, mehrere Seminare parallel an einem Ort stattfinden zu lassen. So haben Sie die Möglichkeit weitere Kolleginnen und Kollegen zu treffen und sich mit den Referentinnen und Referenten intensiv auszutauschen.



- ✓ **Maximal 15 Teilnehmer pro Seminar**
- ✓ **Ein ausgewogenes Verhältnis von Lern- und Erholungsphasen**
- ✓ **Qualifizierte, didaktisch geschulte und praxisnahe Referententeam**
- ✓ **Nachhaltige Wissensvermittlung aus Theorie und Praxis**
- ✓ **Referentenpräsenz auch während der Rahmenprogramme**
- ✓ **Guter Austausch auch während des Rahmenprogramms**

Gruppengröße

Der Nutzen und Lernerfolg eines Seminarbesuchs hängt maßgeblich auch von der Größe einer Gruppe ab. Offene ibp.Seminare sind deshalb auf eine maximale Gruppengröße von 15 Personen begrenzt.

Referententeam

Das ibp.Referententeam besteht aus qualifizierten Juristen und Spezialisten in ihren jeweiligen Fachgebieten. Sie verfügen über jahrelange Referentenerfahrung bei gleichzeitiger praktischer Tätigkeit.

Beratung

Jeder Betriebsrat stellt individuelle Ansprüche an ein Seminar. Mit unserer kostenlosen und unverbindlichen Bildungsberatung stellen wir Ihnen das optimal auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Seminarprogramm zusammen. Unsere Beratung steht Ihnen vor, während und nach dem Seminarbesuch zur Seite.

Seminare, wo und wann Sie wollen!

ibp.Individualschulungen verbinden Kompetenz mit Flexibilität und hoher Effizienz. Erfahrene Juristen und Spezialisten unterschiedlichster Fachgebiete qualifizieren Sie genau nach Ihren Vorgaben. Thema, Ort, Datum und Dauer bestimmen Sie selbst. Das sorgt für maximalen Lernerfolg.

Flexibilität

Sie können Thema, Dauer, Ort und Termin selbst bestimmen. Wir kommen zu Ihnen oder helfen Ihnen auch gern bei der Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort. Nennen Sie uns Ihre Wünsche - wir kümmern uns um den Rest.

Individualität

Unsere Bildungsberater und Referenten gehen auf Ihre Bedürfnisse und Ziele ein und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Ihr optimales Seminarprogramm.

Kosteneffizienz

Bei unseren Individualschulungen ist eine Gesamtkostenersparnis bis zu 60 % möglich.

Individuelle Weiterbildungsberatung

Gerne beraten wir Sie persönlich. Profitieren Sie von unserer langjährigen Schulungserfahrung. Ort, Dauer, Termin und Themenwahl stimmen wir eng mit Ihnen ab.



- ✓ frei wählbarer Ort
- ✓ frei wählbarer Termin
- ✓ freie Themenwahl
- ✓ maßgeschneiderte Seminare mit individuellen Themenschwerpunkten
- ✓ optimale Lernatmosphäre in angenehmer Umgebung
- ✓ keine bzw. geringere Reisekosten bei Inhouse-Schulungen

Ihr Schulungsanspruch

Hinsichtlich der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers gelten bei Individualschulungen dieselben Grundsätze wie bei offenen Schulungen: Der Arbeitgeber hat gemäß § 40 BetrVG sämtliche Kosten zu tragen, soweit die Schulung Kenntnisse vermittelt, die im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Dies stimmen wir im Einzelfall mit Ihnen ab.



Seminarübersicht

Zeitraum	Thema	Seminar-Nr.	Ort
2018			
05.02. - 09.02.2018	Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten WG 1 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 1 Burn-Out und Suchterkrankungen im Betrieb Work-Life-Balance Betriebsratswahl 2018 - kompakt	18KW06-01 18KW06-02 18KW06-03 18KW06-04 18KW06-05	Willingen
12.02. - 16.02.2018	Auffrischung Arbeitsrecht Auffrischung Betriebsverfassungsrecht	18KW07-01 18KW07-02	Bochum
19.02. - 23.02.2018	AR 3 - Arbeitsrecht Teil 3 Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung Akt. Änderungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	18KW08-01 18KW08-02 18KW08-03 18KW08-04	Erfurt
05.03. - 09.03.2018	AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2 BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2 BEM - Betriebliches Eingliederungsmanagement BGM - Betriebliches Gesundheitsmanagement	18KW10-01 18KW10-02 18KW10-03 18KW10-04	Berlin
12.03. - 16.03.2018	Betriebsratswahl 2018 - kompakt Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren und verhandeln	18KW11-01 18KW11-02	Bochum
12.03. - 16.03.2018	Der Europäische Betriebsrat Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat Wertschätzend kommunizieren Mitbestimmung 4.0	18KW11-03 18KW11-04 18KW11-05 18KW11-06	Dresden
23.04. - 27.04.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Betriebsratsarbeit nachhaltig gestalten Umstrukturierung, Betriebsänderung und Personalabbau	18KW17-01 18KW17-02 18KW17-03 18KW17-04	Boltenhagen
14.05. - 18.05.2018	Betriebsratswahl 2018 - kompakt BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2 Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten Unternehmensverantwortung mitgestalten	18KW20-01 18KW20-02 18KW20-03 18KW20-04	Würzburg
14.05. - 18.05.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Mobbing und Diskriminierung Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung	18KW20-05 18KW20-06 18KW20-07 18KW20-08	Nürnberg
28.05. - 01.06.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2 Das Ersatzmitglied im Betriebsrat WG 1 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 1	18KW22-01 18KW22-02 18KW22-03 18KW22-04	Wernigerode
04.06. - 08.06.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 AR 3 - Arbeitsrecht Teil 3 Akt. Änderungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	18KW23-01 18KW23-02 18KW23-03 18KW23-04	Wiesbaden

Zeitraum	Thema	Seminar-Nr.	Ort
2018			
11.06. - 15.06.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren und verhandeln Auffrischung Arbeitsrecht Auffrischung Betriebsverfassungsrecht	18KW24-01 18KW24-02 18KW24-03 18KW24-04	Bremen
25.06. - 29.06.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Wertschätzend kommunizieren Abmahnung und Kündigung Burn-Out und Suchterkrankungen im Betrieb	18KW26-01 18KW26-02 18KW26-03 18KW26-04	Trier
25.06. - 29.06.2018	AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Arbeitszeit und Zeiterfassung Moderation, Sitzungsleitung und Organisation Mitarbeiterbeurteilung, Zielvereinbarung und Leistungslohn	18KW26-05 18KW26-06 18KW26-07 18KW26-08	Fulda
02.07. - 06.07.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung	18KW27-01 18KW27-02	Bochum
02.07. - 06.07.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten Der Europäische Betriebsrat	18KW27-03 18KW27-04 18KW27-05 18KW27-06	Regensburg
09.07. - 13.07.2018	Mobbing und Diskriminierung Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle am Arbeitsplatz Der freigestellte Betriebsrat Das Ersatzmitglied im Betriebsrat	18KW28-01 18KW28-02 18KW28-03 18KW28-04	Gelsenkirchen
16.07. - 20.07.2018	Mitbestimmung 4.0 Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	18KW29-01 18KW29-02	Bochum
13.08. - 17.08.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2 BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2 Personalabbau, betriebsbedingte Kündigung und Sozialplan	18KW33-01 18KW33-02 18KW33-03 18KW33-04	Aachen
27.08. - 31.08.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 BR 3 - Betriebsverfassungsrecht Teil 3 SBV 1 - Die Schwerbehindertenvertretung Teil 1	18KW35-01 18KW35-02 18KW35-03 18KW35-04	Hannover
03.09. - 07.09.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung BEM - Betriebliches Eingliederungsmanagement BGM - Betriebliches Gesundheitsmanagement	18KW36-01 18KW36-02 18KW36-03 18KW36-04	Boltenhagen
10.09. - 14.09.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 WG 1 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 1 Betriebsratsarbeit nachhaltig gestalten Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren und verhandeln	18KW37-01 18KW37-02 18KW37-03 18KW37-04	Wernigerode

Seminarübersicht

Zeitraum	Thema	Seminar-Nr.	Ort
2018			
24.09. - 28.09.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat	18KW39-01 18KW39-02 18KW39-03 18KW39-04	Bremen
08.10. - 12.10.2018	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle am Arbeitsplatz Unternehmensverantwortung mitgestalten Umstrukturierung, Betriebsänderung und Personalabbau Work-Life-Balance	18KW41-01 18KW41-02 18KW41-03 18KW41-04	Berlin
15.10. - 19.10.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Wertschätzend kommunizieren	18KW42-01 18KW42-02	Bochum
22.10. - 26.10.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2 Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss	18KW43-01 18KW43-02 18KW43-03 18KW43-04	Würzburg
05.11. - 09.11.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Auffrischung Arbeitsrecht Auffrischung Betriebsverfassungsrecht	18KW45-01 18KW45-02 18KW45-03 18KW45-04	Bayreuth
19.11. - 23.11.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2 BR 3 - Betriebsverfassungsrecht Teil 3 Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat	18KW47-01 18KW47-02 18KW47-03 18KW47-04	Willingen
26.11. - 30.11.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Moderation, Sitzungsleitung und Organisation AR 3 - Arbeitsrecht Teil 3 Akt. Änderungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	18KW48-01 18KW48-02 18KW48-03 18KW48-04	Erfurt
03.12. - 07.12.2018	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung JAV 1 - Die Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 1	18KW49-01 18KW49-02 18KW49-03 18KW49-04	Dresden
2019			
14.01. - 18.01.2019	Erzwingbare Mitbestimmung Mitarbeiterbeurteilung, Zielvereinbarung und Leistungslohn	19KW03-01 19KW03-02	Bochum
28.01. - 01.02.2019	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1	19KW05-01 19KW05-02	Bochum
28.01. - 01.02.2019	AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2 BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2 Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren und verhandeln Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten	19KW05-03 19KW05-04 19KW05-05 19KW05-06	Willingen

Zeitraum	Thema	Seminar-Nr.	Ort
2019			
11.02. - 15.02.2019	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 WG 1 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 1 AR 3 - Arbeitsrecht Teil 3 Akt. Änderungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	19KW07-01 19KW07-02 19KW07-03 19KW07-04	Erfurt
18.02. - 22.02.2019	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung Wertschätzend kommunizieren Der freigestellte Betriebsrat	19KW08-01 19KW08-02 19KW08-03 19KW08-04	Bremen
25.02. - 01.03.2019	Die Arbeitnehmersvertretung im Aufsichtsrat Umstrukturierung, Betriebsänderung und Personalabbau JAV 1 - Die Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 1 SBV 1 - Die Schwerbehindertenvertretung Teil 1	19KW09-01 19KW09-02 19KW09-03 19KW09-04	Gelsenkirchen
04.03. - 08.03.2019	BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2 Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss WG 2 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 2 Betriebsratsarbeit nachhaltig gestalten	19KW10-01 19KW10-02 19KW10-03 19KW10-04	Berlin
18.03. - 22.03.2019	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Work-Life-Balance Unternehmensverantwortung mitgestalten	19KW12-01 19KW12-02 19KW12-03 19KW12-04	Bayreuth
25.03. - 29.03.2019	AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2 BR 3 - Betriebsverfassungsrecht Teil 3 Mediation und Konfliktbewältigung Personalabbau, betriebsbedingte Kündigung und Sozialplan	19KW13-01 19KW13-02 19KW13-03 19KW13-04	Dresden
01.04. - 05.04.2019	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Der Europäische Betriebsrat Auffrischung Arbeitsrecht Auffrischung Betriebsverfassungsrecht	19KW14-01 19KW14-02 19KW14-03 19KW14-04	Aachen
08.04. - 12.04.2019	Mitbestimmung 4.0 Arbeitszeit und Zeiterfassung JAV 2 - Die Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 2 SBV 2 - Die Schwerbehindertenvertretung Teil 2	19KW15-01 19KW15-02 19KW15-03 19KW15-04	Regensburg
06.05. - 10.05.2019	BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1 AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1 Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren und verhandeln Abmahnung und Kündigung	19KW19-01 19KW19-02 19KW19-03 19KW19-04	Boltenhagen

Sie haben die Wahl

Starten Sie mit uns erfolgreich in die neue Amtszeit.

In den nächsten vier Jahren liegen viele Herausforderungen vor Ihnen. Wir helfen Ihnen dabei, die neuen Aufgaben anzupacken.

Als Betriebsratsmitglied benötigen Sie für die Ausübung ihres Amtes spezielle Kenntnisse. Hierzu gehören vor allem rechtliche Kenntnisse in den Bereichen Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsrecht. Ohne diese können Betriebsräte ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen. Betriebsräte eignen sich die für die Amtsausübung nötigen Kenntnisse in der Regel durch den Besuch von speziellen Seminaren und Schulungen an.

Warum sich für uns entscheiden?

- ✓ **Individuelle Seminarplanung für Ihr Gremium**
- ✓ **Persönliche Betreuung vor, während und nach dem Seminar**
- ✓ **Seminare an attraktiven Standorten in ganz Deutschland**
- ✓ **Hoher Lernerfolg durch Kleingruppen**
- ✓ **Praxisorientierte Wissensvermittlung**
- ✓ **Abwechslungsreiches Rahmenprogramm**
- ✓ **Anwaltliche Unterstützung**



Betriebsratswahl 2018 – kompakt 2-Tagesseminar



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/142

Die Durchführung einer rechtsfehlerfreien Betriebsratswahl ist keine leichte Aufgabe. Der Paragraphendschun- gel und die große Anzahl von zu beachtenden Entscheidungen der Arbeitsgerichte stellen jeden Betriebsrat und Wahlvorstand vor eine herausfordernde Aufgabe.

Im Rahmen unserer kompakten Schulung werden die einzelnen Schritte der Betriebsratswahl anhand von pra- xisbezogenen Beispielen und Fällen anschaulich dargestellt. Es werden alle Wahlverfahren erläutert. Die Ausar- beitung des Wahlausschreibens und weiterer Texte wird vertiefend besprochen. Sie werden in die Lage versetzt, sämtlichen Problemen einer Betriebsratswahl selbstständig und kompetent begegnen zu können. Das Seminar wendet sich sowohl an Betriebsräte als auch an Wahlvorstände, die mit der Durchführung bzw. der Organisation der Betriebsratswahl betraut sind. Als besonderen Bonus erhalten Sie ein hochwertiges Betriebsratswahlpaket für die professionelle Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Allgemeine Begriffsdefinitionen

Betrieb – Nebenbetrieb – Betriebsteil;
Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen;
Arbeitnehmer – leitende Angestellte

2. Bestellung des Wahlvorstandes

Bestellung; Zusammensetzung; Abberufung

3. Aufgaben des Wahlvorstandes

Zuordnung der Mitarbeiter; Wählerliste
Wahlausschreiben; Vorbereitung der Wahl

4. Das Wahlverfahren

Vorschlagslisten; Listenwahl; Persönlichkeitswahl
Bekanntmachungen; Fristen

5. Die Wahl

Stimmzettel; Briefwahl; Stimmabgabe
Stimmauszählung; Bekanntgabe;
Bekanntmachungen; Fristen

6. Die konstituierende Sitzung

7. Wahlschutz

Besonderer Kündigungsschutz;
Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

8. Grundzüge des vereinfachten Wahlverfahrens



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 16.05.2018	Würzburg	18KW20-01/1
16.05. - 18.05.2018	Würzburg	18KW20-01/2



Mitglieder des scheidenden Betriebsrat, Mitglie- der des Wahlausschuss und Arbeitnehmer die einen Betriebsrat gründen wollen.

Ihr⁺

- Wahlen frühzeitig und rechtssicher vorbereiten.
- Rechtliche Fallstricke und Verfahrensfehler vermeiden.
- Wahlbereitschaft motivieren – Wahlen praktisch durchführen

2 Tages- Kompaktseminar
für nur **799,00 €** inkl. Seminargebühr
und 2 Übernachtungen
in Vollpension zzgl. MwSt.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/101

BR 1 - Betriebsverfassungsrecht Teil 1

Praxisbezogene Einführung

In diesem Seminar bekommen Sie einen kompakten Überblick über das Betriebsverfassungsgesetz. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, die tägliche Betriebsratsarbeit problembewusst und lösungsorientiert bewältigen zu können.

Von der Vorbereitung einer Sitzung bis hin zur schriftlichen Ausfertigung des förmlichen Beschlusses werden alle wesentlichen Aspekte der täglichen Betriebsratsarbeit dargestellt und anhand praxisnaher Fälle erläutert. Darüber hinaus erfahren Sie, welche Informations-, Anhörungs-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsrat hat und welche Rechte und Pflichten Sie als Betriebsratsmitglied haben. Das Seminar ist ideal für alle Betriebsratsmitglieder, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht verfügen (insbesondere neu gewählte Betriebsrats- und Ersatzmitglieder) und ihre Betriebsratsarbeit auf ein kompetentes Fundament stellen wollen. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Rechtsanwendung in der Praxis

Aufbau des Gesetzes; Normenhierarchie im Arbeitsrecht; Umgang mit Gesetzen, Kommentaren, Urteilen und Lehrbüchern

2. Grundbegriffe des BetrVG

Betrieb, gemeinsamer Betrieb, Betriebsteil, Nebenbetrieb; Arbeitnehmer, leitende Angestellte, AT-Angestellte, freie Mitarbeiter; Regelungsabrede und Betriebsvereinbarung; Tarifvorbehalt; Individual- und Kollektivrecht

3. Geschäftsführung des Betriebsrats

Vorsitzender, Stellvertreter, Ersatzmitglied; Arbeitsbefreiung und Freistellung; Arbeit in Ausschüssen; Betriebsratssitzung; Wirksame Beschlussfassung; Geschäftsordnung; Sprechstunde; Betriebsversammlung; Kosten und Sachaufwand

4. Rechtsstellung des Betriebsrats

Vertrauensvolle Zusammenarbeit; Allgemeine Aufgaben; Benachteiligungsverbot; Schutz vor Kündigung und Versetzung

5. Überblick über die

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Informationsrechte; Anhörungsrechte; Beratungsrechte; Vetorechte; Mitbestimmungsrechte

Viele weitere Termine
finden Sie auf unserer
Internetseite!



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 18.05.2018	Nürnberg	18KW20-05
28.05. - 01.06.2018	Wernigerode	18KW22-01
04.06. - 08.06.2018	Wiesbaden	18KW23-01
11.06. - 15.06.2018	Bremen	18KW24-01
25.06. - 29.06.2018	Trier	18KW26-01
02.07. - 06.07.2018	Bochum	18KW27-01
02.07. - 06.07.2018	Regensburg	18KW27-03
13.08. - 17.08.2018	Aachen	18KW33-01

Weitere Termine finden Sie auf unserer Internetseite.



BR-Vorsitzende; Neugewählte Betriebsratsmitglieder; Ersatzmitglieder; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied

Ihr+

- Sie erlernen den Umgang mit Gesetzen, Kommentaren, Urteilen und Lehrbüchern.
- Sie lernen die Grundbegriffe des Betriebsverfassungsrechts und deren Anwendung in der Praxis kennen.
- Sie werden über Ihre Rechte und Aufgaben als Betriebsrat aufgeklärt und erhalten nützliche Hinweise für eine rechtssichere und effektive Organisation der Betriebsratsarbeit.
- Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Arten der Mitbestimmung und erfahren, in welchen Angelegenheiten der Betriebsrat mitzubestimmen hat.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/104

AR 1 - Arbeitsrecht Teil 1

Praxisbezogene Einführung

Eine solide Kenntnis der arbeitsrechtlichen Grundbegriffe und der wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzeswerke ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Betriebsratsarbeit.

Denn es gehört zu den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften durch den Arbeitgeber zu überwachen. Im Zentrum dieses Seminars steht die praxisnahe Erarbeitung des arbeitsrechtlichen Handwerkszeugs für die tägliche Betriebsratsarbeit. Neben den Grundfragen rund um den Arbeitsvertrag und den Rechten und Pflichten im Arbeitsrecht lernen Sie auch die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze kennen. Das Seminar wendet sich an Betriebsräte, die bisher noch über keine oder nur geringe Kenntnisse im Arbeitsrecht verfügen (insbesondere neu gewählte Betriebsrats- und Ersatzmitglieder) und einen Einblick in das Arbeitsrecht erhalten wollen. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Grundbegriffe des Arbeitsrechts

Arbeiter, Angestellter, außertariflicher und leitender Angestellter, freier Mitarbeiter; Arbeitsvertrag; Rechte und Pflichten; Individuelles und kollektives Arbeitsrecht

2. Begründung des Arbeitsverhältnisses

Personalfragebogen und Einstellungsgespräch; Fragerecht des Arbeitgebers; Persönlichkeitsrecht und Informationspflichten; Bewerbungskosten

3. Rechtsfragen um den Arbeitsvertrag

Formerfordernis und Nachweisgesetz; Typische Inhalte von Arbeitsverträgen; Klauseln im Arbeitsvertrag und deren Bedeutung; Befristeter Arbeitsvertrag; Teilzeitarbeitsvertrag

4. Rechte und Pflichten im Arbeitsrecht

Hauptleistungspflichten; Nebenleistungspflichten; Direktionsrecht und seine Grenzen; Haftungsfragen und Schadensersatz; Sanktionen bei Vertragsverletzungen

5. Wesentliche arbeitsrechtliche Regelungen

Arbeitszeitgesetz; Mutterschutzgesetz; Schwerbehindertenrecht; Kündigungsschutzgesetz; Teilzeit- und Befristungsgesetz; Tarifvertragsgesetz



Datum	Ort	Sem.-Nr.
04.06. - 08.06.2018	Wiesbaden	18KW23-02
25.06. - 29.06.2018	Fulda	18KW26-05
02.07. - 06.07.2018	Regensburg	18KW27-04
27.08. - 31.08.2018	Hannover	18KW35-02
24.09. - 28.09.2018	Bremen	18KW39-02
05.11. - 09.11.2018	Bayreuth	18KW45-02
03.12. - 07.12.2018	Dresden	18KW49-02
28.01. - 01.02.2019	Bochum	19KW05-02
18.03. - 22.03.2019	Bayreuth	19KW12-02
06.05. - 10.05.2019	Boltenhagen	19KW19-02



BR-Vorsitzende; Neugewählte Betriebsratsmitglieder; Ersatzmitglieder; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied

Ihr+

- Sie lernen die Grundbegriffe des Arbeitsrechts und die verschiedenen Arten der Beschäftigungen kennen.
- Sie erfahren, was vor und beim Abschluss des Arbeitsvertrages sowie hinsichtlich der Inhalte des Arbeitsvertrages zu beachten ist.
- Sie erhalten einen Einblick in die Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsvertrages durch den Betriebsrat.
- Sie lernen die Grundzüge der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze und deren Anwendung in der betrieblichen Praxis kennen.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/115

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Verantwortungsvoll und strukturiert organisieren

Auf diesem Seminar werden die Probleme behandelt, die bei der Organisation der Betriebsratsarbeit auftauchen können. Dabei nimmt der Betriebsratsvorsitzende die Schlüsselposition ein.

Immerhin können schon kleine Fehler zur Unwirksamkeit der Betriebsratsbeschlüsse führen. Sie erfahren, was Sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratssitzungen beachten müssen, wie Sie Ausschüsse und Arbeitsgruppen sinnvoll in Ihre Arbeit integrieren können und über welche Hilfsmittel Sie verfügen sollten. Von der Sitzung bis hin zur kompetenten Ausfertigung des Beschlusses wird in diesem Seminar die effektive Strukturierung und Bewältigung der alltäglichen Betriebsratsarbeit vertieft und trainiert. Dieses Seminar wendet sich an Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und alle Betriebsräte, die aufgrund ihrer verantwortungsvollen Stellung im Gremium mit der Organisation von Betriebsratsaufgaben betraut sind. Der Besuch des Seminars ist für alle Betriebsräte gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich, die sich im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit dem hier vermittelten Wissen beschäftigen und nicht über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Der Betriebsratsvorsitzende

Aufgaben und Kompetenzen; Durchführung von Beschlüssen; Stellvertretung

2. Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Aufgaben und Befugnisse; Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen; Organisation der Ausschüsse

3. Sitzungen des Betriebsrats

Einberufung; Tagesordnung; Ablauf; Beschluss und Niederschrift

4. Arbeitsbefreiung und Freistellungen

Umfang der Arbeitsbefreiung; Freistellung; Tätigkeits- und Entgeltschutz

5. Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats

Ausstattung des Betriebsratsbüros; Sachmittel; Fachliteratur; Büropersonal; Informations- und Kommunikationstechnik; Sachverständige

6. Betriebs- und Abteilungsversammlungen

Arten und Anzahl von Versammlungen; Teilnahmeberechtigter Personenkreis; Tätigkeitsbericht

7. Organisation und rationelle Betriebsratsarbeit

Geschäftsordnung des Betriebsrats; Musterschreiben und Checklisten für die tägliche Arbeit



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 18.05.2018	Nürnberg	18KW20-07
16.07. - 20.07.2018	Bochum	18KW29-02
24.09. - 28.09.2018	Bremen	18KW39-03
03.12. - 07.12.2018	Dresden	18KW49-03
18.02. - 22.02.2019	Bremen	19KW08-01



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer

Ihr⁺

- Betriebsratsarbeit rationell und rechts-sicher gestalten.
- Überblick über typische Fehlerquellen.
- Grundlegende Arbeits- und Organisations-techniken.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/131

Rechtssichere Protokoll- und Schriftführung

Rechtssicher formulieren

Auch wenn sich die Willensbildung des Betriebsrates innerhalb der Sitzungen vollzieht, bedarf die wirksame Umsetzung von Beschlüssen der schriftlichen Ausfertigung.

Dabei tauchen häufig Probleme auf, die sogar bis hin zur Nichtigkeit eines Beschlusses führen können. Aber auch im Vorfeld solcher Beschlüsse ist häufig ein formaler Schriftwechsel mit dem Arbeitgeber oder betriebsexternen Personen und Behörden erforderlich. Das Seminar richtet sich insbesondere an alle Kolleginnen und Kollegen, welche im Rahmen ihrer Betriebsratstätigkeit mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Schriftführung betraut sind. Der Besuch des Seminars ist für alle Betriebsräte gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich, die sich im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit dem hier vermittelten Wissen beschäftigen und nicht über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Die Betriebsratssitzung

Einladung zur Sitzung; Inhalte der Tagesordnung; effektive und rechtssichere Sitzungsniederschrift

2. Schriftwechsel in personellen Angelegenheiten

Zustimmungsverweigerung gem. § 99 Abs. 2 BetrVG; Widersprüche und Bedenken äußern im Falle der Kündigung; Begleitende Schreiben

3. Schriftwechsel bei Mitbestimmungs-/ Informationsrechten

Gezielte Informationsbeschaffung; Abmahnung des Arbeitgebers; Das Ordnungswidrigkeitenverfahren; Einleitung eines Einigungsstellen- und Beschlussverfahrens

4. Das Beschwerdeverfahren

Aufnahme einer Mitarbeiterbeschwerde; Zwischenbescheid an den Arbeitnehmer; Korrespondenz mit dem Arbeitgeber

5. Der Schriftwechsel in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Einladung zur Sitzung; Schriftwechsel des WA



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 18.05.2018	Nürnberg	18KW20-08
02.07. - 06.07.2018	Bochum	18KW27-02
03.09. - 07.09.2018	Boltenhagen	18KW36-02
18.02. - 22.02.2019	Bremen	19KW08-02



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied; WA-Mitglied; Gesundheitszirkel; ANV im Aufsichtsrat; Ausschussmitglieder

Ihr⁺

- Sie erfahren, wie Sie Ihre Betriebsratssitzungen und den Schriftverkehr im Betriebsrat effektiv organisieren.
- Sie lernen, wie Sie Ihre Korrespondenz mit dem Arbeitgeber verbessern.
- Sie bekommen zahlreiche Musterschreiben, die Sie in Ihrer täglichen Betriebsratspraxis verwenden können.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/109

WG 1 - Wirtschaftliche Grundlagen Teil 1

Praxisbezogene Einführung

Grundkenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge sind für die Arbeit im Betriebsrat von entscheidender Bedeutung. Dazu bedient sich der Betriebsrat in Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern der Unterstützung durch den Wirtschaftsausschuss.

In Unternehmen mit weniger als 100 Arbeitnehmern holt der Betriebsrat die erforderlichen Informationen selbst ein und wertet diese für seine Tätigkeit aus. Wer ist der richtige Ansprechpartner zur Beantwortung wirtschaftlicher Fragen? Auf welche Informationen hat der Betriebsrat / der Wirtschaftsausschuss Anspruch? Nur wer sich mit den Begriffen und wirtschaftlichen Zusammenhängen auskennt und mit gelieferten Kennzahlen umzugehen weiß, wird als Gesprächspartner ernst genommen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Grundkenntnisse, welche Sie zum effektiven Umgang in wirtschaftlichen Angelegenheiten benötigen. Von den betriebswirtschaftlichen Grundbegriffen bis hin zur Bildung und Organisation eines Wirtschaftsausschusses oder der wirtschaftlichen Bewertung im Betriebsrat, werden Ihnen alle notwendigen Themen anhand praktischer Fallbeispiele erläutert. Das Seminar wendet sich sowohl an neue und wiedergewählte Betriebsräte und deren Mitglieder sowie, sofern vorhanden, an Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnahme ist auch für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und der JAV zu empfehlen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Wirtschaftliche Grundbegriffe

Betrieb, Unternehmen, Konzern; Unternehmensformen; Umsatz, Erlös, Gewinn, Aufwand, Vermögen etc.; Abschreibungen, Zuschreibungen

2. Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen des Wirtschaftens

Betriebswirtschaftliche Informationsquellen; Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (intern / extern); Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts; Aufbau und Gliederung der Bilanz; Aufbau und Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

3. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten

Das Produktionsprogramm; Rationalisierungsvorhaben; Fabrikations- und Arbeitsmethoden; Einschränkung und Stilllegung von Betrieben; Verlegung von Betrieben; Veränderungen der Organisationsform; Änderungen der Betriebsorganisation

4. Betriebsverfassungsrechtliche Fragen

Informationsrechte und -pflichten; Errichtung des Wirtschaftsausschusses; Rechte und Pflichten der Mitglieder; Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und/oder des Betriebsrats; Geheimhaltungspflichten; Haftungsrisiko; Grundlagen der Arbeitsorganisation



Datum	Ort	Sem.-Nr.
28.05. - 01.06.2018	Wernigerode	18KW22-04
10.09. - 14.09.2018	Wernigerode	18KW37-02
11.02. - 15.02.2019	Erfurt	19KW07-02



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; SBV-Mitglied; WA-Mitglied; ANV im Aufsichtsrat; Ausschussmitglieder

Ihr+

- Kompakter Einblick in wirtschaftliche Grundlagen und Definitionen.
- Sie werden die Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns besser einschätzen können.

JAV 1 - Die Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 1

Praxisbezogene Einführung



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/138

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat eine Vielzahl von Aufgaben. Aufgrund der Kürze der Amtszeit von 2 Jahren ist es gerade am Anfang wichtig, einen zielführenden Überblick über die wesentlichen Aufgaben der JAV zu erhalten.

Nur derjenige, der seine Rechte und Pflichten kennt, kann seiner verantwortungsvollen Aufgabe nachkommen und die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden kompetent vertreten. Insbesondere der »ungewohnte« Kontakt mit dem Arbeitgeber und Betriebsrat stellt eine Herausforderung dar, die nur zu bewältigen ist, wenn man einen soliden Überblick über das arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Regelwerk hat. Die Schulung wendet sich an Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die einen ersten Einblick in ihre Rechte und Pflichten erhalten wollen.

Die in diesem Seminar vermittelten Grundkenntnisse sind für die Tätigkeit der JAV erforderlich im Sinne des § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Es besteht daher ein Anspruch auf Befreiung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung der Vergütung. Außerdem hat der Arbeitgeber gemäß § 40 BetrVG die Kosten der Schulung zu tragen.

Seminarschwerpunkte

1. Rechte und Pflichten der JAV

Wahlberechtigung und Wählbarkeit;
Zusammensetzung; Aufgaben und Kompetenzen;
Gesamt- und Konzern-JAV; Informations- und
Beteiligungsrechte; Jugend- und Auszubildenden-
versammlungen; Durchführung von Beschlüssen

2. Geschäftsführung der JAV

Aufgaben des Vorsitzenden und des
Stellvertreters; Sitzungen der JAV; Ladung;
Tagesordnung; Beschlussfassung; Nachrücken
der Ersatzmitglieder; Teilnahmerecht des
Betriebsrates; Beschlussfähigkeit und Beschluss-
fassung; Freistellung und Schulungsanspruch

3. Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Teilnahmerecht an Betriebsratssitzungen;
Beantragung von Tagesordnungspunkten;
Aussetzung von Beschlüssen; Teilnahmerecht an
Betriebsratssprechstunden; Gemeinsame
Besprechungen mit dem Arbeitgeber;
Unterrichtungsrechte durch den Betriebsrat;
Durchsetzung eigener Ansprüche

4. Überblick über wesentliche Schutzgesetze

Jugendarbeitsschutzgesetz; Berufsbildungsgesetz;
Mutterschutzgesetz; Kündigungsschutzgesetz



Datum	Ort	Sem.-Nr.
03.12. - 07.12.2018	Dresden	18KW49-04
25.02. - 01.03.2019	Gelsenkirchen	19KW09-03



Mitglieder der Jugend- und Auszubildenden-
vertretung, die die grundlegenden Rechte,
Pflichten und Möglichkeiten der JAV kennenler-
nen möchten.

Ihr⁺

- Kenntnis der Rechte und Pflichten der JAV.
- Arbeit der JAV effizient und rationell organisieren.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/140

SBV 1 - Die Schwerbehindertenvertretung Teil 1

Praxisbezogene Einführung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat die wichtige betriebliche Aufgabe, die Eingliederung von schwerbehinderten Kollegen zu fördern, ihre Interessen sachgerecht zu vertreten und ihnen beratend zur Seite zu stehen.

Wie sieht eine verantwortungsvolle Tätigkeit für schwerbehinderte und gleichgestellte Kollegen aus? Wer sind die Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Betriebs? Welche Gesetze sind maßgebend? Unser Einführungsseminar zur SBV bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit als Schwerbehindertenvertreter. Sie bekommen einen Überblick über die SBV sowie das SGB IX und lernen, seine Bestimmungen sicher in der Praxis anzuwenden.

Die in diesem Seminar vermittelten Grundkenntnisse sind für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX n.F (seit 01.01.2018) erforderlich. Es besteht daher ein Anspruch auf Befreiung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung der Vergütung. Der Arbeitgeber hat gemäß § 179 Abs. 8 SGB IX n.F. außerdem die Kosten der Schulung zu tragen. Für Betriebsratsmitglieder ergibt sich der Schulungsanspruch aus § 37 Abs. 6 BetrVG iVm. § 40 BetrVG.

Seminarschwerpunkte

1. Das Sozialgesetzbuch IX

Einführung und Überblick; Gesetze verstehen und anwenden

2. Die Schwerbehindertenvertretung

Wann liegt eine Behinderung vor? Wer ist schwerbehindert? Was heißt Gleichstellung?

3. Rechte im Amt als

Schwerbehindertenvertreter (SBV)

Wahl und Amtszeit; Ungestörte Amtsausübung; Entgelt- und Kündigungs-/Versetzungsschutz

4. Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Ausstattung, Organisation und Kosten; Sprechstunden; Die Schwerbehindertenversammlung

5. Die öffentlich rechtliche Beschäftigungspflicht

Für wen gilt die öffentlich rechtliche Beschäftigungspflicht? Einfachanrechnung - Mehrfachanrechnung; Entrichtung der Ausgleichsabgabe

6. Überblick über die Aufgaben der SBV

Förderung der Eingliederung; Allgemeine Überwachungsaufgabe; Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden; Unterstützung im Antragsverfahren



Datum	Ort	Sem.-Nr.
03.12. - 07.12.2018	Dresden	18KW49-04
25.02. - 01.03.2019	Gelsenkirchen	19KW09-03



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; BR-Mitglied; SBV-Mitglied; Gesundheitszirkel; Ausschussmitglieder

Ihr⁺

- Das SGB IX und die Grundlagen der SBV kennenlernen.
- Die Praxis von Mitwirkung und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennenlernen.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/102

BR 2 - Betriebsverfassungsrecht Teil 2

Betriebsverfassungsrecht für Fortgeschrittene

Im Rahmen dieses Seminars werden die mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes dargestellt und erläutert. Neben einer umfassenden Behandlung der Einstellung werden Ein- und Umgruppierungsfragen ebenso erläutert, wie Fragen zur Versetzung.

Darüber hinaus erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die Mitbestimmung bei der Kündigung. Weiterhin werden die Grundzüge der erzwingbaren Mitbestimmung und der wirtschaftlichen Angelegenheiten erläutert. Das Seminar wendet sich an alle Betriebsräte, die ihre Grundkenntnisse zum Betriebsverfassungsrecht nachhaltig und praxisnah anhand aktueller Fallbeispiele und Gerichtsurteile erweitern wollen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Rechtsfragen um die Einstellung

Personalplanung; Auswahlrichtlinien; Interne Stellenausschreibung; Personalfragebogen; Vorstellungsgespräch: zulässige / unzulässige Fragen

2. Personelle Einzelmaßnahmen

Einstellung, Ein- und Umgruppierung, Versetzung; Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats; Arbeitsgerichtliches Zustimmungsersetzungsverfahren; Vorläufige personelle Einzelmaßnahmen

3. Soziale Angelegenheiten

Grundsätze der erzwingbaren Mitbestimmung; Regelungsabrede und Betriebsvereinbarung; Regelungssperre des § 77 Abs. 3 BetrVG; Überblick über die Mitbestimmungstatbestände

4. Wirtschaftliche Angelegenheiten

Wirtschaftsausschuss: Bildung und Zusammensetzung; Aufgaben und Kompetenzen von Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat; Auskunftspflichten und Informationsanspruch des Wirtschaftsausschusses

5. Mitbestimmung bei der Kündigung

Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG Zustimmung; Widerspruch und Bedenken; Die häufigsten Form- und Verfahrensfehler

6. Durchsetzung von Informations- und Mitbestimmungsrechten

Einigungsstellenverfahren; Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren; Ordnungswidrigkeitenverfahren; Strafverfahren



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 18.05.2018	Würzburg	18KW20-02
13.08. - 17.08.2018	Aachen	18KW33-03
22.10. - 26.10.2018	Würzburg	18KW43-02
28.01. - 01.02.2019	Willingen	19KW05-04
04.03. - 08.03.2019	Berlin	19KW10-01



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied

Ihr+

- Sie lernen die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen, insbesondere bei Einstellungen, Eingruppierungen und Umgruppierungen, Versetzungen und Kündigungen umfassend kennen.
- Sie erhalten einen Überblick über die Reichweite der erzwingbaren Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten und Hinweise für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen.
- Sie bekommen Grundzüge der Beteiligung des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses in wirtschaftlichen Angelegenheiten vermittelt.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/103

BR 3 - Betriebsverfassungsrecht Teil 3

Vertiefung und Anwendung in der Praxis

Soziale Angelegenheiten, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange bilden die Kernbereiche dieser Schulung.

Von der Ordnung des Betriebes über Rechtsfragen zur Arbeitszeit und der betrieblichen Lohngestaltung bis hin zur Mitarbeiterüberwachung werden mitbestimmungspflichtige Tatbestände praxisnah und verständlich dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Einbeziehung des Betriebsrates. Hier erhalten die Teilnehmer einen vertieften Einblick in die unterschiedlichen Formen der Kündigung und deren Alternativen. Das Seminar wendet sich an alle Betriebsräte, die ihre betriebsverfassungsrechtlichen Kenntnisse und Erfahrungen auffrischen und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung vertiefen wollen. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Soziale Angelegenheiten

Mitbestimmung bei der Arbeitszeit, Überstunden/ Kurzarbeit, Urlaub, Mitarbeiterüberwachung, Gesundheitsschutz

2. Betriebsvereinbarung / Regelungsabrede

Inhalte; Nachwirkung; Geltungsbereich; Regelungssperre des § 77 Abs. 3 BetrVG

3. Sachverständige im Betrieb

4. Betriebsänderung

Die einzelnen Tatbestände des § 111 BetrVG; Auskunftspflichten; Informationsrechte

5. Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Überblick über das Kündigungsrecht; Personenverhaltens- und betriebsbedingte Kündigung; Aufhebungsvertrag; Anfechtung

6. Mitbestimmung bei Kündigungen

Anhörungsverfahren; Zustimmung, Widerspruch und Bedenken; Form- und Verfahrensfehler; Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

7. Wirtschaftliche Angelegenheiten

8. Durchsetzung von Informations- und Mitbestimmungsrechten



Datum	Ort	Sem.-Nr.
09.04. - 13.04.2018	Bremen	18KW15-02
27.08. - 31.08.2018	Hannover	18KW35-03
19.11. - 23.11.2018	Willingen	18KW47-03
25.03. - 29.03.2019	Dresden	19KW13-02



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied

Ihr⁺

- Sie erhalten weitere Kenntnisse, die Sie für die weitere Betriebsratsarbeit handlungssicher machen.
- Sie bekommen Grundzüge von Betriebsvereinbarungen vermittelt.
- Sie erfahren, welche Rechte Sie bei Betriebsänderungen haben.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/105

AR 2 - Arbeitsrecht Teil 2

Arbeitsrecht für Fortgeschrittene

In diesem Seminar werden neben den wichtigsten arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften die elementaren Fragen zur Kündigung und zum Kündigungsschutz praxisnah dargestellt und erläutert.

Da die Kündigung immer häufiger als Mittel zum Personalabbau genutzt wird, ist die Kenntnis dieser Materie für jeden engagierten Betriebsrat von unverzichtbarer Bedeutung. Sie werden anhand aktueller Fälle und Urteile mit den typischen Problemen beim Personalabbau vertraut gemacht. Im Übrigen werden Ihnen Alternativen zur Kündigung sowie deren Chancen und Risiken anschaulich aufgezeigt. Schließlich werden den Teilnehmern die Grundsätze des Zeugnisrechts vermittelt. Das Seminar wendet sich sowohl an Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitarbeiter der Schwerbehindertenvertretung als auch an Mitarbeiter der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Das Seminar vermittelt Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Überwachungspflichten des Betriebsrates bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen

Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung; Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall; Urlaub; Arbeitszeit; Anspruch auf Teilzeitarbeit; Versetzung und Direktionsrecht

2. Alternativen zur Kündigung

Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag; Anfechtung; Befristung

3. Kündigung

Kündigungserklärung: Form und Inhalt, Zugangsprobleme; Gesetzliche, tarifliche und arbeitsvertragliche Kündigungsfrist; Ordentliche und außerordentliche Kündigung; Kündigungen in der Probezeit; Betriebsstilllegung und Insolvenz

4. Kündigungsschutz

Allgemeiner Kündigungsschutz nach dem KSchG; Personenbedingte Kündigung; Verhaltensbedingte Kündigung; Betriebsbedingte Kündigung; Besonderer Kündigungsschutz bestimmter Arbeitnehmergruppen

5. Die Beteiligung des Betriebsrates bei der

Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Anhörungsverfahren; Widerspruch, Bedenken, Zustimmung; Interessenausgleich und Sozialplan

6. Der Kündigungsschutzprozess

Die Kündigungsschutzklage; Der Weiterbeschäftigungsanspruch; Abfindungen; Verhandlung, Urteil / Vergleich

7. Das Arbeitszeugnis

Zwischen- und Endzeugnis; Das qualifizierte Zeugnis; Zeugnisgrundsätze; Zeugnissprache; Rechtsschutz



Datum	Ort	Sem.-Nr.
28.05. - 01.06.2018	Wernigerode	18KW22-02
13.08. - 17.08.2018	Aachen	18KW33-02
19.11. - 23.11.2018	Willingen	18KW47-02
28.01. - 01.02.2019	Willingen	19KW05-03
25.03. - 29.03.2019	Dresden	19KW13-01



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied

Ihr+

- Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, insbesondere zu den zentralen Themen Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung und Arbeitsschutz.
- Sie erhalten einen umfassenden Einblick in das Kündigungsrecht und lernen dabei alle Kündigungsarten und deren Besonderheiten kennen.
- Sie erfahren, welche Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat bei Kündigungen und beim Personalabbau hat.
- Sie erhalten einen Einblick in das Recht der Kündigung und lernen Alternativen kennen.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/106

AR 3 - Arbeitsrecht Teil 3

Vertiefung und Anwendung in der Praxis

Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt in der anschaulichen Darstellung des Zusammenspiels von kollektiven und individualrechtlichen Vorschriften.

Sie werden anhand aktueller Entscheidungen mit den komplexen Vorschriften des Arbeitsrechts vertraut gemacht. Fallbezogen werden die Gesetzesänderungen und die neueste Rechtsprechung vertiefend erläutert und konkrete Handlungsempfehlungen für die betriebliche Praxis gegeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung, wobei Sie zuvor mit dem Streitstand und den jeweiligen Argumenten vertraut gemacht werden. Im Anschluss an die Verhandlung werden die einzelnen Entscheidungen erläutert und aufgearbeitet. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Rechtsfragen zum Tarifvertrag

Inhalt und Geltung von Tarifverträgen; Tarifverträge und nicht tarifgebundene Unternehmen; Austritt aus dem Arbeitgeberverband; Anlehnung an den Tarifvertrag; Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

2. Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei den individuellen Arbeitsbedingungen

Verhältnis zwischen Arbeitsvertrag und Betriebsvereinbarung; Günstigkeitsprinzip; Tarifvorbehalt

3. Besondere arbeitsvertragliche Vereinbarungen

Gesamtzusage; Arbeitsvertragliche Einheitsregelung; Betriebliche Übung; Veränderung, Kündigung, Anpassung

4. Arbeitsvertrag, Tarifvertrag und Umwandlung

Folgen der Umwandlung für den Arbeitsvertrag; Schicksal des Tarifvertrages; Übergang des Arbeitsverhältnisses; Widerspruch des Mitarbeiters; Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates; Übergangsmandat des Betriebsrats

5. Aktuelle arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Rechtsprechung zur Kündigung; Arbeitsentgelt; Teilzeit und Befristung; Betriebsübergang

6. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit; Grundsätze des arbeitsgerichtlichen Verfahrens; Darstellung des Streitstandes und der Rechtsstandpunkte; Besuch einer Verhandlung; Abschließende Fallwürdigung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
04.06. - 08.06.2018	Wiesbaden	18KW23-03
26.11. - 30.11.2018	Erfurt	18KW48-03
11.02. - 15.02.2019	Erfurt	19KW07-03



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied

Ihr+

- Sie erhalten einen vertieften Einblick in komplexe Vorschriften des Arbeitsrechts.
- Mit dem Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung lernen Sie aktuelle Rechtsprechung in der Praxis kennen.

**Besuch einer
Gerichtsverhandlung!**

Aktuelle Änderungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Individual- und Kollektivrecht erleben und verstehen



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/112

In kaum einem anderen Rechtsgebiet gibt es so viele Änderungen wie im Arbeitsrecht. Hinzu kommt, dass das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht in weiten Teilen Richterrecht ist.

Dementsprechend ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts richtungsweisend für das gesamte Arbeitsrecht. Im Rahmen dieses Seminars wird Ihr arbeits- und betriebsverfassungsrechtliches Grundwissen anhand der neuesten Änderungen und Rechtsprechungen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht aktualisiert und erweitert. Die Schulung versetzt Sie in die Lage, betrieblichen Alltagsproblemen aktuell begegnen zu können. Das Seminar wendet sich hauptsächlich an Betriebsräte mit Grundkenntnissen im Arbeitsrecht.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht

Arbeitsmarktreformen; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz; Elterngeld und Elternzeit; Änderungen im Kündigungsrecht; Änderungen im Teilzeit- und Befristungsrecht; Auswirkungen auf die betriebliche Praxis

2. Ausblick auf geplante Gesetzesänderungen

Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben; Tendenzen in der Gesetzgebung

3. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht; Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG; Folgen für die betriebliche Praxis

4. Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

Güte- und Kammertermin, Verfahrensgrundsätze; Urteils- und Beschlussverfahren; Instanzenzug und Rechtsmittel

5. Besuch der Arbeitsgerichtsbarkeit

Teilnahme an einer Verhandlung eines Arbeitsgerichts (ggf. Bundesarbeitsgericht) mit Besprechung des Streitstandes (soweit geeignete Verhandlungstermine anberaumt sind)



Datum	Ort	Sem.-Nr.
04.06. - 08.06.2018	Wiesbaden	18KW23-04
26.11. - 30.11.2018	Erfurt	18KW48-04
11.02. - 15.02.2019	Erfurt	19KW07-04



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied

Ihr⁺

- Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick.
- Die aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht.
- Einblick in die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.
- Sie besuchen eine Gerichtsverhandlung.

**Besuch einer
Gerichtsverhandlung!**

Als Betriebsrat überzeugend kommunizieren Teil 1

Führung und Rhetorik in der Betriebsratsarbeit



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/148

Sie sind als Sprecher eines Ausschusses, als BR-Vorsitzender, Stellvertreter oder im Betriebsausschuss aktiv? Dann sind für Sie nicht nur die Rechtskenntnisse und Kompetenzen in Bezug zu Ihren Pflichten wichtig, sondern mindestens im gleichen Maße auch die Fähigkeit diese effektiv und effizient zu erfüllen.

Die erworbenen Kenntnisse in Rhetorik, Gesprächsführung, Körpersprache oder Delegation stärken Ihr Führungsverhalten sowie Ihr Gespür für die Lösung von Konflikten und hilft Ihnen darüber hinaus, Ihre Rechte zielgerecht durchzusetzen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Grundlagen der Rhetorik und der Kommunikation

2. Gesprächsführung

Aktives Zuhören; Adäquates Kommunizieren in betrieblichen Situationen

3. Feedback geben – Feedback nehmen

4. Körpersprache bei Gespräch, Verhandlung und Rede

5. Verhandlungen

Strategie; Stile; Erfolgsfaktoren

6. Die freie Rede / freier Vortrag / Struktur und Kommunikationsmerkmale

7. Lampenfieber – Freund oder Feind?

8. Umgang mit Konflikten und Manipulationen in Gesprächen und Verhandlungen

9. Führung und Delegation in der Betriebsratsarbeit



Datum	Ort	Sem.-Nr.
11.06. - 15.06.2018	Bremen	18KW24-02
10.09. - 14.09.2018	Wernigerode	18KW37-04
28.01. - 01.02.2019	Willingen	19KW05-05
06.05. - 10.05.2019	Boltenhagen	19KW19-03



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; BR-Mitglied;
WA-Mitglieder; ANV im Aufsichtsrat;
Ausschussmitglieder; GBR-Mitglieder

Ihr+

- Die Inhalte werden mit einem modernen Medienmix vermittelt.
- Die Übungen zu den jeweiligen Themenblöcken werden mit Kameraaufzeichnung unterstützt.

**Wichtig für jeden
Betriebsrat!**



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/151

Der Europäische Betriebsrat

Mitbestimmung mit Weitblick

Wie effektiv kann ein europäischer Betriebsrat überhaupt sein? Eine Frage, die Sie und viele andere Interessenvertreter sich angesichts der immer umfangreicheren europäischen Arbeitsrechtsprechung sicher schon gestellt haben. Wir verraten Ihnen, wie Sie die internationale Interessenvertretung wirkungsvoll für Ihre Position nutzen und ausgestalten können.

Alles aus dem Blickwinkel des europäischen Kontexts: Das Seminar erklärt Ihnen, wie sie bei der Gründung eines Euro-Betriebsrates oder den Ausgestaltungsformen von EBR-Vereinbarungen mit Ihren BR-Kollegen aus anderen Ländern sich organisieren und zusammenarbeiten können. Profitieren Sie dabei von den praktischen Erfahrungen bestehender EBR-Gremien. Wir berücksichtigen die neue EBR-Richtlinie und zeigen Ihnen Chancen, Risiken sowie Potenziale auf.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Meilensteine bis zur Gründung

Wie kommt man zu einem EBR?
Grundlagen für die EBR-Arbeit

2. Rechte und Handlungsfelder des EBR

Aufgaben, Ziele, Mitwirkungsrechte;
Unterrichtung der örtlichen Arbeitnehmervertreter; Durchsetzung von Beteiligungsrechten

3. Arbeit und Organisation des EBR

Die EBR-Sitzungen; Mittel und Tools für die EBR-Arbeit (z.B. Dolmetscher); Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung; Beispiele für praktikable Organisationsformen

4. Gestaltung einer EBR-Vereinbarung

Mindestanforderungen an Inhalte, Gestaltung und Formulierungen; Beispiele und Analysen zu bestehenden EBR-Vereinbarungen; Verhandlungen zu EBR-Vereinbarungen

5. Die Mitbestimmung in Europa

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Ländern der EU; Bestehende Arbeitnehmervertretungen in den Ländern der EU; Mittel- und Osteuropa – Unterschiede in der Mitbestimmung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
02.07. - 06.07.2018	Regensburg	18KW27-06
01.04. - 05.04.2019	Aachen	19KW14-02



Dieses Seminar richtet sich an Europäische Betriebsräte und Betriebsräte von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, die sich für Interessenvertretung auf europäischer Ebene interessieren.

Ihr+

- Handlungsmöglichkeiten und Auswirkungen in Bezug zur betrieblichen Praxis.
- Bilden von Europäischen Netzwerken und Kommunikationsformen zwischen deutschem BR und internationalen Gremien.
- Referenzbeispiele für die praktische Arbeit des EBR.

Wieder im Programm!



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/147

Wertschätzend kommunizieren

Gespräche auf Augenhöhe

Fachliches Können und Wissen reicht nicht immer aus, um bei der Arbeit als Betriebsrat Erfolge verbuchen zu können. Das Modell der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg bietet eine gute Voraussetzung, um auch in schwierigen Konfliktgesprächen für alle Beteiligten zufriedenstellende und nachhaltige Lösungen zu finden.

Sie versteht sich nicht als Technik, die andere Menschen zu einem bestimmten Handeln bewegen soll, sondern als Grundhaltung, bei der eine wertschätzende Beziehung im Vordergrund steht, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht. Die GFK ist eine einfache Methode, mit der Sie Konfliktlösungen aushandeln können, von denen alle Beteiligten profitieren. Das Ziel der GFK ist es, vom Gegeneinander zum Miteinander zu kommen und eine wertschätzende Beziehung aufzubauen. In diesem Seminar erlernen Sie, sich einander empathisch zuzuhören. Ihre eigenen Interessen und die Ihrer Gesprächspartner werden erkannt und angesprochen. So wird es möglich, auch in emotional schwierigen Situationen öfter Souveränität und Ruhe zu bewahren sowie Vorwürfe und Kritik weniger persönlich zu nehmen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Ziele der wertschätzenden Kommunikation

Verstehen und verstanden werden; Respektvoller und partnerschaftlicher Umgang miteinander; Konsens-/ Win-Win-Lösungen

2. Theoretische Grundlagen

Was ist die Gewaltfreie Kommunikation (GFK); Das Aggressions-Modell; Die 9 Stufen der Konflikteskalation (nach Friedrich Glasl); Grundmuster von Konfliktlösungsstrategien; Gesprächsleitfaden; Hilfreiche Interventionen im Konflikt; Alltagsbezug Bedürfnisse erkennen; Bitte oder Forderung?

3. Das Vier-Schritte-Modell

4. Die drei Positionen der GFK

Selbstempathie; Selbstaussdruck; Empathie

5. Praktische Übungen



Datum	Ort	Sem.-Nr.
25.06. - 29.06.2018	Trier	18KW26-02
15.10. - 19.10.2018	Bochum	18KW42-02
18.02. - 22.02.2019	Bremen	19KW08-03



Interessenvertreter, die sich mit den wichtigen Strategien der Konfliktlösung bzw. der Prävention auseinandersetzen wollen und in der Vertretungsarbeit aneignen wollen.

Ihr⁺

- Sie erlernen gewaltfrei zu sprechen durch das Erkennen von Gewalt in der Sprache.
- Ihnen wird die Macht der Empathie durch empathisches Zuhören aufgezeigt.
- Sie werden mit der GFK Konfliktgespräche führen und Fragetechniken erlernen.
- Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Arten von Konflikten und diese zu handhaben.
- Sie erstellen einen Leitfaden für erfolgreiche Konfliktgespräche in schwierigen Situationen.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/150

Work-Life-Balance

Familienbewusste Personalpolitik mitgestalten

Der demografische Wandel und der damit verbundene wachsende Fachkräftemangel setzt Unternehmen unter Zugzwang: Arbeitgeber werden im Wettstreit um qualifiziertes Personal auf lange Sicht nur dann bestehen, wenn sie ihren Beschäftigten ermöglichen, Berufs- und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren.

Familienfreundlichkeit zahlt sich aus – nicht nur für die Belegschaft sondern auch für den Arbeitgeber. Familienbewusste Personalpolitik bedeutet, Beschäftigte in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen durch individuelle Lösungen zu unterstützen. Die Bandbreite familienfreundlicher Maßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen reicht von Hilfestellungen in Betreuungsfragen bis hin zu umfangreichen Sozialleistungen und kreativen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitszeit, -ort und -organisation. Wurde familienbewusste Personalpolitik in der Vergangenheit in erster Linie aus unternehmerischer sozialer Verantwortung und ethisch-moralischen Wertvorstellungen verfolgt, spielen inzwischen auch betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen eine entscheidende Rolle. Dadurch gewinnt das Engagement für eine verbesserte Work-Life-Balance zunehmend an Überzeugungskraft, denn es stellt einen klaren Mehrwert für Betrieb bzw. Unternehmen und für die Beschäftigten dar und ist somit eine lohnende Investition in die Zukunft. Als Betriebsrat ist es Ihre Aufgabe, gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber, die betrieblichen Strukturen für eine gute Work-Life-Balance Ihrer Kolleginnen und Kollegen zu gestalten.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Gewinn für Unternehmen und Beschäftigte

Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation; Positive Effekte für Arbeitnehmer und Unternehmen; Gewinn für Unternehmen und Beschäftigte; Kosten-/Nutzen-Analyse

2. Überblick über familienfreundliche Instrumente

Die sieben betrieblichen Handlungsfelder; Familienfreundliche Arbeitszeiten; Teilzeitmodelle, z. B. Job-Sharing oder Job-Splitting; Flexible Arbeitsformen, z. B. Home-Office

3. Maßnahmen bei Eltern- und Pflegezeit

Aufteilung der Elternzeit; Teilzeit während der Elternzeit; Weiterbildung während der Elternzeit; Modelle für den Wiedereinstieg in das Berufsleben; Anspruch auf Pflegezeit für die Betreuung naher Angehöriger

4. Betriebliche Sozialleistungen

Finanzielle Unterstützung; Sonderurlaub bei Krankheit des Kindes; Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

5. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats – Umsetzung im Betrieb

Aktive Nutzung der Initiativrechte; Mitwirkung bei der Personalplanung; Familienfreundliche Regelungen in Betriebsvereinbarungen; Interesse wecken mit guter Öffentlichkeitsarbeit; Vorgehen im Konfliktfall

Datum	Ort	Sem.-Nr.
08.10. - 12.10.2018	Berlin	18KW41-04
18.03. - 22.03.2019	Bayreuth	19KW12-03

BR-Vorsitzende; Stellvertreter; BR-Mitglied; ANV im Aufsichtsrat; GBR-Mitglieder

- Ihr+**
- Sie erfahren die Vorteile einer familienbewussten Personalpolitik.
 - Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen betrieblichen Handlungsfelder.
 - Sie lernen, welche Instrumente einzusetzen sind.





Im Internet unter:
ibp-seminare.de/134

Burn-Out und Suchterkrankungen im Betrieb

Prävention, Umgang, Hilfe

Mit den rasanten Veränderungen der Arbeitswelt steigen auch die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Stress und Überforderung sind für viele an der Tagesordnung. Die Folge: Immer mehr Arbeitnehmer erkranken am sogenannten Burn-Out-Syndrom. Burn-Out bedeutet so viel wie „Ausgebranntsein“ und bezeichnet den Zustand einer umfassenden körperlichen, emotionalen und geistigen Erschöpfung – ausgelöst vor allem durch andauernden Stress am Arbeitsplatz.

Auch der riskante Konsum von Alkohol, illegalen Drogen oder Medikamenten bleibt im Unternehmen nicht außen vor. Die Auswirkungen begleiten Betroffene in allen Lebenslagen, der Arbeitsplatz stellt keine Ausnahme dar. Schwankende Arbeitsleistungen, erhöhte Fehlzeiten, gesteigerte Unfallquoten und Produktionsausfälle gehören zu den Risiken und Schäden. Burn-Out ist ein ernstzunehmender Erschöpfungszustand, der – genau wie Suchtprobleme – das Unternehmen durch sinkende Produktivität und hohe Ausfallzahlen teuer zu stehen kommen kann. Als Betriebsrat stehen Sie vor der Aufgabe, betriebliche Ursachen für den Burn-Out und/oder die Suchterkrankung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zu erkennen, zu beseitigen und betroffene Kolleginnen sowie Kollegen zu unterstützen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Burn-out und Suchterkrankungen: Wesen und bestimmende Faktoren

Erste Warnsignale; Unangemessener Arbeitsdruck; Überforderung; Betriebliche Einflussfaktoren; Arbeitsklima und Kollegialität; Die fünf Phasen des Burn-Out; Präventionsmaßnahmen

2. Wege aus der Krise

Früherkennung von Burn-Out und Suchterkrankungen; Persönliche Handlungsmöglichkeiten; Die Überlastungsanzeige als rechtliches Instrument; Warnsignale erkennen; Interventionsmöglichkeiten; Stressausgleich ermöglichen; Das Gespräch suchen; Erkennen und Behandeln von Konflikten

3. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Was kann der Betriebsrat tun?; Burn-Out-Prävention und Gesundheitsschutz; Erste Schritte zur Intervention bei Suchtproblemen sowie Vermittlung in weiterführende Hilfen; Kommunikation der Thematik im Betrieb und Gremium; Situationsanalyse; Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge; Kooperation mit Beratungsstellen; Burn-out und Betriebsvereinbarungen



Datum	Ort	Sem.-Nr.
05.02. - 09.02.2018	Willingen	18KW06-03
25.06. - 29.06.2018	Trier	18KW26-04



BR-Vorsitzende; Neugewählte Betriebsratsmitglieder; Ersatzmitglieder; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied; Gesundheitszirkel; Ausschussmitglieder

Ihr+

- Burn-Out und Überlastungen am Arbeitsplatz erkennen.
- Praktische Handlungsmöglichkeiten erlernen und nutzen.
- Prävention: Burn-Out vorbeugen und verhindern.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/144

Betriebsratsarbeit nachhaltig gestalten

Mit System zum Erfolg

Betriebsräte müssen heute in der Lage sein, Strategien bewusst und zielgerichtet zu entwickeln. Es geht darum, langfristige Ziele wie Standort- und Beschäftigungssicherung zu verwirklichen.

Dafür müssen manchmal herkömmliche Strukturen und Arbeitsprozesse überdacht und unter Umständen zeitgemäßer gestaltet werden. Moderne Betriebsratsarbeit benötigt daher auf allen Ebenen die Fähigkeit, Strategien zu entwickeln und diese umzusetzen. Damit einhergehende oder auch davon unabhängige Veränderungsnotwendigkeiten müssen von Betriebsräten wahrgenommen, initiiert und umgesetzt werden.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Vier Aufgabenfelder des Betriebsrates

– Der rote Faden für Betriebsräte –

2. Strategie

Arbeitsfelder und Prozesse im Betriebsrat;
 Strategie im Betriebsrat entwickeln und umsetzen

3. Veränderung

Veränderungsprozesse strukturieren; Arbeitsorganisation; Diskussionsleitung und Sitzungsgestaltung; Weiterentwicklung des Gremiums

4. Führung, Personalentwicklung, Qualifizierung

Führung im Betriebsrat; Qualifizierung;
 Stärkung der Person / Selbstmanagement;
 Bearbeitung Genderprozess

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates

Kommunikation mit der Belegschaft; Individuelle Unterstützung und Beratung der Beschäftigten;
 Öffentlichkeitsarbeit

Datum	Ort	Sem.-Nr.
27.08. - 31.08.2018	Hannover	18KW35-04
10.09. - 14.09.2018	Wernigerode	18KW37-03
04.03. - 08.03.2019	Berlin	19KW10-04

Ihr+
<ul style="list-style-type: none"> Sie lernen Strategien bewusst und zielgerichtet zu entwickeln. Sie erhalten Kenntnisse zur nachhaltigen Personalentwicklung.





Im Internet unter:
ibp-seminare.de/146

Unternehmensverantwortung mitgestalten

CSR und Mitbestimmung

Unternehmen sind heutzutage mehr denn je gefordert, Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für andere zu übernehmen.

Corporate (Social) Responsibility (CR/CSR) bezeichnet dabei die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, bei der auf freiwilliger Basis soziale, ökologische und ethische Belange in Aktivitäten und Beziehungen mit Partnern wie etwa Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten einbezogen werden. Verantwortungsvolles Handeln verbessert die innerbetriebliche Wahrnehmung auf Seiten der Mitarbeiter und die außerbetriebliche Wahrnehmung auf Kundenseite. Nachhaltiges Wirtschaften schafft Vertrauen und verhilft Unternehmen zu einem positiven Image. Positiv gelebte CSR erhöht zudem die Mitarbeiterzufriedenheit. Die Mitarbeiter arbeiten engagierter, leisten mehr und bleiben ihren Arbeitgebern länger treu. Alles Faktoren, die sich positiv auf die Kostenseite auswirken. Für Betriebsräte bieten CSR-Maßnahmen die Möglichkeit, die Mitbestimmung in den Bereichen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Gleichstellung von Frauen und Männern oder der Beschäftigung Älterer zu stärken. Das Betriebsverfassungsgesetz bietet hierzu entsprechende Beteiligungsrechte für Betriebsräte.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Begriffsbestimmungen

Unternehmerische Verantwortung (CR/CSR) und Nachhaltigkeit; Abgrenzung und Verbindung zu Corporate Governance (CG); Corporate Citizenship (CC)

2. CSR im Unternehmen CSR aus Sicht des Arbeitgebers

Strategische Instrumente für CSR

3. Aktionsfelder von CSR

4. Kommunikation von CSR

Zielsetzungen; Entwicklung von Leitbildern; Glaubwürdigkeit; Erscheinungsformen

5. Praktische Fallbeispiele aus Betrieben

6. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Beteiligungsrechte; Verhaltenskodex gemeinsam erarbeiten; Konkrete Regelungen in Form von BV

7. Materialien zum praktischen Vorgehen



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 18.05.2018	Würzburg	18KW20-04
08.10. - 12.10.2018	Berlin	18KW41-02
18.03. - 22.03.2019	Bayreuth	19KW12-04



BR-Vorsitzende; Neugewählte Betriebsratsmitglieder; Stellvertreter; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied; Gesundheitszirkel; ANV im Aufsichtsrat; Ausschussmitglieder; GBR-Mitglieder

Ihr+

- Sie erfahren die Notwendigkeit von Unternehmensverantwortung heutzutage.
- Sie erlernen CSR nach außen zu kommunizieren.
- Sie lernen praktische Fallbeispiele aus Betrieben kennen.
- Sie erhalten Kenntnisse über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

**Aktiv
mitgestalten!**



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/121

Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten

Verhandlung, Gestaltung, Abschluss

Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen durch die Mitbestimmung gewinnt in der betrieblichen Praxis zunehmend an Bedeutung, da sie die verbindlichste Form der Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat darstellen.

Welche rechtlichen Voraussetzungen aber sind zu beachten und wer ist befugt, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen? Welche Inhalte können geregelt oder gar erzwungen werden? Wie ist das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag, und welche Bedeutung hat eine Betriebsvereinbarung für die einzelnen Arbeitsverhältnisse? Jüngsten Schätzungen zufolge ist mehr als die Hälfte aller abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen zumindest teilweise unwirksam, weil Formfehler gemacht wurden, sie nicht vom zuständigen Gremium beschlossen wurden oder andere Fehler enthalten sind. Darüber hinaus enthalten Betriebsvereinbarungen oft unklare Regeln oder Lücken. In diesem Seminar lernen Sie Sachverhalte kennen, über die ein zwingendes Mitbestimmungsrecht besteht und erfahren, wie eine Betriebsvereinbarung durchgesetzt wird.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Grundlagen der Betriebsvereinbarung

Betriebsvereinbarungen als Instrument der Mitbestimmung; Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung; Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat; Abgrenzung zur Regelungsabrede; Grenzen der Mitbestimmung

2. Formvorschriften und Inhalte

Struktur und Konstruktion; Formvorschriften (Schriftform, Auslegung im Betrieb); Regelungsinhalte, Regelungszuständigkeit; Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 BetrVG); Günstigkeitsprinzip; Beispiele für fehlerhafte Betriebsvereinbarungen

3. Durchsetzung und Abschluss

Zustandekommen einer Betriebsvereinbarung; Verhandlung mit dem Arbeitgeber; Verhandlungsstrategien; Betriebsinterne und externe Sachverständige; Einigungsstellenverfahren; Unterlassungsanspruch des Betriebsrats; Einstweilige Verfügung; Veränderungen von Leistungen des Arbeitgebers durch Betriebsvereinbarungen („auflösende Betriebsvereinbarung“)

4. Durchführung & Kündigung

Veröffentlichung im Betrieb; Zwingende und unmittelbare Wirkung; Verstöße gegen die Betriebsvereinbarung durch den Arbeitgeber, den Betriebsrat oder Arbeitnehmer; Kündigung und Nachwirkung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
14.05. - 18.05.2018	Würzburg	18KW20-03
02.07. - 06.07.2018	Regensburg	18KW27-05
22.10. - 26.10.2018	Würzburg	18KW43-03
28.01. - 01.02.2019	Willingen	19KW05-06



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; Ausschussmitglieder

Ihr+

- Zuständigkeit, Form, Abfassung und Durchführung sowie andere wichtige Aspekte einer Betriebsvereinbarung.
- Rechtswirkungen für Arbeitgeber, Betriebsrat und Arbeitnehmer.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/153

Mitbestimmung 4.0

Den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich mitgestalten

Die fortschreitende Digitalisierung, neue Software und Apps, der wachsende Einsatz von Mess- und Datenerfassungsgeräten sowie die Einführung technischer Innovationen sollen die Produktivität in den Betrieben steigern. Die Maschine ersetzt dabei mehr und mehr die menschliche Arbeit und verändert dadurch nachhaltig unsere Anforderungen sowie Qualifikationen.

Die neuen Technologien führen dazu, dass die Menschen in den Betrieben flexibler und unabhängig vom Aufenthaltsort arbeiten können. Dank Home Office, Videokonferenz, E-Mail, WhatsApp & Co. sind sie schneller erreichbar und untereinander vernetzt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen lernen, mit den neuen Möglichkeiten und der Verantwortung sinnvoll umzugehen. Spätestens jetzt müssen Betriebsräte intensiv in den Gestaltungsprozess eintreten. Je eher das geschieht, desto mehr kann ein Betriebsrat den Prozess beeinflussen und seine Beteiligungsrechte ausüben. Denn dort, wo Risiken drohen, warten auch immer Chancen. Unser Seminar Mitbestimmung 4.0 ist die Antwort auf die aktuellen Fragen rund um Arbeit 4.0.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Ausgangslage

Veränderungen von Arbeitswelt und Arbeitsplatz; Grundlagen und Begriffe; Das digitale Unternehmen – wo bleibt dabei der Mensch?; Risiken und Chancen durch neue Arbeitsformen

2. Flexibilisierung

Zeitliche Flexibilisierung; Örtliche Flexibilisierung; Konsequenzen für die Arbeitnehmer

3. Neue Formen der Beschäftigung

Teleheimarbeit; Remote Working; Virtuelle Teamarbeit; Crowdfunding bzw. Crowdsourcing; Mobiles Arbeiten; Arbeit auf Abruf; Rufbereitschaft; Bereitschaftsdienst

4. Herausforderungen und Handlungsoptionen

Politische Rahmensetzungen; Die Verantwortung der Unternehme; Die Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner; Anforderungen an die Individuen

5. Die Herausforderungen:

Handlungsfelder & Leitfragen

Arbeitsorganisation; Beschäftigung; Qualifikation; Arbeitsbedingungen; Datenschutz; Arbeits- und Gesundheitsschutz

6. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte; Ausgestaltung durch Betriebsvereinbarungen

7. Gute Beispiele aus der Praxis

8. Materialien für die praktische Umsetzung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
16.07. - 20.07.2018	Bochum	18KW29-01
08.04. - 12.04.2019	Regensburg	19KW15-01



BR-Vorsitzende; Neugewählte Betriebsratsmitglieder; Stellvertreter; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied; Gesundheitszirkel; ANV im Aufsichtsrat; Ausschussmitglieder; GBR-Mitglieder

Ihr+

- Sie werden für den digitalen Wandlungsprozess sensibilisiert.
- Sie lernen Risiken und Chancen richtig einzuschätzen.
- Sie lernen konkrete Strategien und Handlungsoptionen für die Mitbestimmung in der neuen Arbeitswelt kennen.

Umstrukturierung, Betriebsänderung und Personalabbau

Zusammenhänge erkennen, verstehen und richtig handeln



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/127

Die Bildung einer Holding, Betriebsaufspaltungen, Schaffung neuer Organisationsstrukturen, Outsourcing bzw. die Verlagerung von Tätigkeiten in das Ausland sind Themen, mit denen sich immer mehr Betriebsräte im Rahmen ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen müssen.

In diesem Zusammenhang erlangen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Umwandlungsgesetzes oftmals ebenso Bedeutung, wie die des BetrVG. Diese komplexe Materie stellt jeden verantwortungsvollen Betriebsrat vor erhebliche Probleme. In diesem Seminar werden Ihnen die oben genannten Vorschriften praxisnah erläutert. Sie werden in die Lage versetzt, auch schleichende Änderungsprozesse zu erfassen. Weiterhin werden die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Folgen einer Umstrukturierung dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die inhaltliche Gestaltung und Verhandlung von Interessenausgleich und Sozialplan. Das Seminar vermittelt für betroffene Betriebsräte Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG, welche für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sein können.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Grundlagen der Umstrukturierung im Überblick

Aufspaltung / Abspaltung / Ausgliederung / Verschmelzung; Betriebsänderung / Betriebsübergang; Überblick über individualrechtliche und kollektivrechtliche Folgen

2. Umstrukturierung und Betriebsänderung

Personalabbau, Stilllegung, Verlagerung; Spaltung und Zusammenschluss von Betrieben; Neue Organisationsformen; Neue Arbeitsmethoden

3. Interessenausgleich und Sozialplan

Rechtzeitige Information des Betriebsrats; Sachverständige und Berater; Interessenausgleich; Sozialplan; Nachteilsausgleichsanspruch

4. Betriebsübergang

Regelung des § 613 a BGB; Folgen des Übergangs für Tarife, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge; Informationspflichten des Arbeitgebers; Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer

5. Rechtsfragen um die Kündigung

Die betriebsbedingte Kündigung § 1 KschG; Die Sozialauswahl; Auswahlrichtlinien § 95 BetrVG; Die Anhörung des Betriebsrats; Zustimmung / Widerspruch / Bedenken



Datum	Ort	Sem.-Nr.
02.10. - 12.10.2018	Berlin	18KW41-03
25.02. - 01.03.2019	Gelsenkirchen	19KW09-02



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; WA-Mitglied; ANV im Aufsichtsrat; Ausschussmitglieder

Ihr+

- Erkennen von Änderungsprozessen.
- Sie bekommen einen umfassenden Einblick in das Verfahren zur Herbeiführung von Interessenausgleich und Sozialplan.
- Sicherheit durch Mustertexte.

Mitarbeiterbeurteilung, Zielvereinbarung und Leistungslohn

Mitbestimmung bei Prämien-, Ziel- und Missionsgestaltung



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/123

Leistungsorientierte Entlohnung sowie Prämiensysteme finden in immer mehr Betrieben und Tarifverträgen Anwendung, etwa in der Form von Zielvereinbarungen oder Zielvorgaben.

Kaum eine Unternehmensberatung wirbt nicht mit der erfolgreichen Umsetzung von Zielvereinbarungsprozessen zur Steuerung, Leistungssteigerung und Kontrolle der beteiligten Mitarbeiter. Neben einer Chance zur Optimierung der Prozessabläufe bergen Zielvereinbarungen eine erhebliche Anzahl von Risiken für die Betroffenen. Das Seminar zeigt anhand praktischer Beispiele die Chancen und Risiken des Zielvereinbarungsprozesses. Die tarifvertraglichen Grenzen von Zielvereinbarungen werden ebenso dargestellt wie effektive Möglichkeiten zum Schutz vor unliebsamer Verhaltenskontrolle. Insbesondere der effektive Schutz von bestimmten Mitarbeitergruppen (Betriebsräten, älteren Arbeitnehmern und kranken Mitarbeitern) wird praktisch dargestellt und erläutert. Das Seminar wendet sich an alle Betriebsräte, die aufgrund der tariflichen oder betrieblichen Situation vor dem Prozess der Zielvereinbarung stehen.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Zielvereinbarung als Führungsinstrument

Erscheinungsformen; Chancen und Risiken; Zielvereinbarung und Vergütung; Zielvereinbarung und Auswahlrichtlinien; Zielvereinbarung und Beurteilungsgrundsätze

2. Der Zielvereinbarungsprozess

Das Zielvereinbarungsgespräch; Die Konfliktbewältigung; Zielvereinbarung / Zielvorgabe; Strategien der Zielvereinbarung; Konflikt bei veränderten Rahmenbedingungen (Der Wegfall der Geschäftsgrundlage)

3. Individualrechtliche Folgen

Zielvereinbarung und Arbeitsvertrag; Rechtliche Grenzen von Zielvereinbarungen; Sanktionen bei Nichterreichung von Zielen; Abmahnung und Kündigung von Minderleistern

4. Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats

Erzwingbare Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Einführung von Zielvereinbarungen; Das Beschwerdeverfahren; Informationsbeschaffung und Informationsauswertung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
25.06. - 29.06.2018	Fulda	18KW26-08
14.01. - 18.01.2019	Bochum	19KW03-02



BR-Vorsitzende; Neugewählte Betriebsratsmitglieder; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; JAV-Mitglied; SBV-Mitglied; WA-Mitglied; Ausschussmitglieder

Ihr⁺

- Erkennen von Steuerungsmöglichkeiten durch Zielvereinbarungen.
- Chancen und Risiken erkennen und abwägen.
- Praxisbewährte Anleitungen zur Einführung von Zielvereinbarungen.

Der Gesamtbetriebsrat und der Konzernbetriebsrat

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/118

Die Aktivitäten des Betriebsrats sind auf den Betrieb begrenzt, in dem er gewählt wurde. Entscheidungen auf der Ebene des Unternehmens betreffen die Beschäftigten jedoch ebenso wie Entscheidungen im eigenen Betrieb.

So werden insbesondere wirtschaftliche und strukturelle Angelegenheiten auf Unternehmensebene entschieden. In Unternehmen mit mehr als einem Betriebsrat bzw. im Konzern mit mehreren Unternehmen sieht der Gesetzgeber daher die Bildung eines Gesamtbetriebsrats (GBR) bzw. eines Konzernbetriebsrats (KBR) vor, der diese Aufgabe wahrnimmt. So ist für Fragen, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte geregelt werden können, nicht der Betriebsrat, sondern der jeweilige GBR/KBR zuständig. Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt bei der Zuständigkeit bzw. dem Handlungsfeld des GBR/KBR sowie der Informationsgewinnung durch den Wirtschaftsausschuss. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Bildung und Zusammensetzung des Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats (GBR/KBR)

Zusammensetzung, Anzahl der Mitglieder; Wer muss – soll in den GBR/KBR?; Amtszeit; Abberufung Mitglieder

2. Geschäftsführung des GBR/KBR

Wahl des(r) Vorsitzenden; Aufgaben des(r) Vorsitzenden; Sitzungen, Einladungen, Häufigkeit, Tagungsort, Beschlussfassung; Bildung von Ausschüssen; Betriebsversammlung; Freistellung, Büro, Arbeitsmaterial, Schulungen

3. Zuständigkeit des GBR/KBR

Voraussetzung; Beauftragung durch BR; Vorbehalte des BR; Gesamtbetriebsvereinbarung; Betriebe ohne Betriebsrat; Streitigkeiten

4. Handlungsfelder des GBR/KBR

Allgemeine personelle Angelegenheiten; Allgemeine soziale Angelegenheiten; Wirtschaftliche Angelegenheiten; Interessensausgleich; Sozialplan; Beispiele Betriebsvereinbarungen; Rahmenvereinbarungen; Ausgestaltungsmöglichkeiten durch die örtlichen Betriebsräte

5. Die Gesamt-/Konzernbetriebsvereinbarung

Grundsätze; Geltungsbereich; Erzwingbare und freiwillige Mitbestimmung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
12.03. - 16.03.2018	Dresden	18KW11-04
19.11. - 23.11.2018	Willingen	18KW47-04



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; Ausschussmitglieder

Ihr+

- Sie lernen, ob ein GBR/KBR gebildet werden muss und wie er richtig gegründet wird.
- Sie lernen, wie die Arbeit in diesen Gremien strukturiert und organisiert wird sowie welche Aufgaben und Zuständigkeiten die verschiedenen Gremien haben.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss

Vorrausschauend verstehen, zusammenarbeiten und handeln



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/119

Der Wirtschaftsausschuss ist bereits in den Grundlagen geschult? Das Gremium hat erste Erfahrungen in der Wirtschaftsausschussarbeit gesammelt? Jetzt geht es daran, die Entwicklung des Unternehmens richtig einschätzen zu können.

Anhand der aktuellen Datenlage aus Bilanz, G.u.V. und Kennzahlenhistorie wird konkret dargelegt, wohin sich das jeweilige Unternehmen entwickelt. Erkenntnisse im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Lage fließen ebenso ein, wie Erfahrungswerte aus Unternehmen, die in der Krise agieren müssen. Das Zusammenspiel von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss wird in diesem Zusammenhang geschult. Nur wenn Sie in der Lage sind, die wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens richtig einzuschätzen, können Sie nicht nur mitreden, sondern auch gestaltend aktiv werden.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Langfristige Existenzsicherung von Unternehmen

Cash-Flow; Liquidität; Risikomanagement

2. Wie entwickelt sich das Unternehmen?

Markt- und Kundenanalyse; Produkt- und Dienstleistungsstrategie; Rentabilität; Liquidität, Sicherheit, Wachstum; Finanzierungsstrategien; Methoden und Anforderungen bei der Finanzierung

3. Wie sieht das „Rating“ meines Unternehmens aus?

Vermögenslage; Finanzlage; Ertragslage

4. Kapitalflussrechnung

Finanzanalyse mit Kapitalflussrechnung; Beständedifferenzenbilanz; Bewegungsbilanz

5. Tipps zur Zusammenarbeit mit BR/GBR und Unternehmensleitung

Informationsbeschaffung; Berichtswesen, Bewertung des vorhandenen bzw. Hilfestellung bei Erstellung eines sinnvollen Kennzahlenkataloges



Datum	Ort	Sem.-Nr.
22.10. - 26.10.2018	Würzburg	18KW43-04
04.03. - 08.03.2019	Berlin	19KW10-02



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; Schriftführer; BR-Mitglied; WA-Mitglied; ANV im Aufsichtsrat; Ausschussmitglieder

Ihr⁺

- Erkennen von Auswirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen auf der Betriebsebene.
- Rechtssicherheit im Umgang mit Bilanzen.
- Kompetenz bei der Verhandlung und Beratung von Unternehmensleitung und Betriebsrat.



Im Internet unter:
ibp-seminare.de/117

Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat

Rechte und Pflichten im Kontrollgremium

Als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat tragen Sie eine hohe Verantwortung für Ihr Unternehmen. Neben dem rechtlichen Grundlagenwissen benötigen Sie fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in wirtschaftlichen, rechtlichen sowie unternehmensstrategischen Fragen.

Als Kontrollgremium spielt der Aufsichtsrat bei Kapitalgesellschaften eine wichtige Rolle, wenn es um unternehmerische Entscheidungen geht. Als Arbeitnehmervertreter tragen Sie für die Belegschaft des Unternehmens natürlich eine besondere Verantwortung. In unserem Seminar lernen Sie Ihre Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied kennen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat im Interesse der Arbeitnehmer und des Unternehmens optimal gestalten können.

Der Arbeitgeber trägt gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulung.

Seminarschwerpunkte

1. Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat

Rechtliche Grundlagen der Mitbestimmung; Geltungsbereich von Mitbestimmung und Drittelbeteiligungsgesetz; Abgrenzung von Unternehmen und Konzern; Haftungsfragen

2. Rechtliche Stellung im Aufsichtsrat

Verschwiegenheits- und Informationspflicht, Position gegenüber dem Betriebsrat und der Belegschaft; Transparenz- und Publizitätsgesetz; Tätigkeitsberichte im Betriebsrat und auf Betriebsversammlungen; Ersatz von Aufwendungen; Vergütung; Arbeitszeit für Sitzungsvorbereitung

3. Beteiligungsrechte und Kompetenzen

Bestellung der Geschäftsleitung; Überwachung der Geschäftsleitung; Auskunftsrechte gegenüber der Geschäftsleitung; Jahresabschlussprüfung; Beteiligungsrechte der Mitglieder des Aufsichtsrats

4. Die Aufsichtsratssitzung

Einberufung; Informationsanspruch vor Sitzungsbeginn; Abstimmungsverhalten; Beschlussfassung



Datum	Ort	Sem.-Nr.
24.09. - 28.09.2018	Bremen	18KW39-04
25.02. - 01.03.2019	Gelsenkirchen	19KW09-01



BR-Vorsitzende; Stellvertreter; BR-Mitglied; ANV im Aufsichtsrat

Ihr⁺

- Sie kennen Ihre Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied.
- Sie erlernen den Umgang mit den wesentlichen rechtlichen Bestimmungen zur Satzung, Geschäfts- und Protokollführung.

1.

Interesse

Haben wir mit einem unserer Seminare Ihr Interesse wecken können?
Gerne reservieren wir unverbindlich einen Platz für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

- ✔ **Telefon:** 0234 438 41-0
- ✔ **Fax:** 0234 438 41-99
- ✔ **E-Mail:** info@ibp-seminare.de
- ✔ **Internet:** www.ibp-seminare.de
- ✔ **Post:** **ibp.Seminare**
Konrad-Zuse-Str. 10
44801 Bochum

Sie erhalten von uns eine Reservierungsbestätigung mit zusätzlichen Unterlagen, die Sie zu einer verbindlichen Anmeldung benötigen.

2.

Beschlussfassung

Mitglieder einer Interessenvertretung haben für viele Seminare das Recht auf Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber. Ein gültiger Beschluss muss gefasst werden. Hierzu sollten folgende Punkte beachtet werden:

- ✔ **Eine Sitzung des Gremiums muss einberufen werden.**
- ✔ **Tagesordnungspunkt ist die Seminarteilnahme einer bestimmten Person zu einem bestimmten Seminar.**
- ✔ **Beschlussfassung zur Seminarteilnahme einer bestimmten Person zu dem Seminar in einem bestimmten Zeitraum.**
- ✔ **Beschlussfassung in das Protokoll der Sitzung aufnehmen.**

Musterformulare zur Beschlussfassung finden Sie auf unserer Internetseite.

3.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber muss rechtzeitig über die Beschlussfassung und den damit verbundenen Seminarbesuch informiert werden. (Wichtig: rechtzeitig)

Musterformulare zur Mitteilung an den Arbeitgeber finden Sie auf unserer Internetseite.

4.

Verbindliche Anmeldung

Sie lassen uns Ihre verbindliche Anmeldung schriftlich per Post, Fax, oder Mail zukommen. Spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Informationen zum Seminarablauf und Hotelbeschreibung. Die Rechnung lassen wir Ihrer Buchhaltung zukommen.

5.

Besuch des Seminars

Sie haben im Vorfeld alle benötigten Informationen erhalten und können sich ganz auf den Besuch des Seminars vorbereiten. Zum Schluss des Seminars erhalten Sie ein Zertifikat.

ibp.Seminare

Reservierung / Anmeldung

Konrad-Zuse-Str. 10
44801 Bochum

Fax: 0234 438 41-99

Tel.: 0234 438 41-0

E-Mail: info@ibp-seminare.de

Unverbindliche Reservierung

Verbindliche Anmeldung

Hotelbuchung

Die Buchung der Hotels erfolgt direkt über die ibp. Wenn Sie keine Übernachtung wünschen, berechnen wir Ihnen die Tagesgastpauschalen.

Bitte unbedingt ankreuzen:

Übernachtung

Ja Nein

Seminararten

Teilnehmer 1:

Name _____ Vorname _____

dienstl. Tel. _____ E-Mail _____

Seminar:

Seminar-Nr. _____ Termin _____

Teilnehmer 2:

Name _____ Vorname _____

dienstl. Tel. _____ E-Mail _____

Seminar:

Seminar-Nr. _____ Termin _____

Übernachtung

Ja Nein

Teilnehmer 3:

Name _____ Vorname _____

dienstl. Tel. _____ E-Mail _____

Seminar:

Seminar-Nr. _____ Termin _____

Übernachtung

Ja Nein

Kostenübernahmeerklärung

Die Zustimmung zur Teilnahme ist erteilt, die Übernahme der Seminarkosten gemäß Seminaurausschreibung (Seminargebühr sowie Hotelkosten) wird hiermit zugesichert.

Datum/Unterschrift der kostentragenden Stelle
(nur bei verbindlicher Anmeldung)

Firmenanschrift/Stempel



Aachen – PK 3

INNSIDE by Melia Aachen
Sandkaulstr. 20
52062 Aachen

Bayreuth – PK 2

H4 Hotel Residenzschloss Bayreuth
Erlanger Str. 37
95444 Bayreuth

Berlin – PK 1

ABACUS Tierpark Hotel
Franz-Mett-Str. 3-9
10319 Berlin

Bochum – PK 3

Mercure Hotel Bochum City
Massenbergstr. 19-21
44787 Bochum

Bremen – PK 2

elements pure
FENG SHUI CONCEPT HOTEL
Birkenstr. 15
28195 Bremen

Dresden – PK 1

Hotel Pullman Dresden Newa
Prager Str. 2c
01069 Dresden

Erfurt – PK 2

Victor's Residenz-Hotel Erfurt
Häßlerstr. 17
99096 Erfurt

Fulda – PK 2

Maritim Hotel am Schlossgarten
Pauluspromenade 2
36037 Fulda

Gelsenkirchen – PK 2

Maritim Hotel Gelsenkirchen
Am Stadtgarten 1
45879 Gelsenkirchen

Hannover – PK 2

Mercure Hotel Oldenburger Allee
Oldenburger Allee 1
30659 Hannover

Nürnberg – PK 2

NOVINA HOTEL Wöhrdersee
Nürnberg City
Dürrenhofstr. 8
90402 Nürnberg

Ostseebad Boltenhagen – PK 2

Seehotel Großherzog von Mecklenburg
Ostseeallee 1
23946 Ostseebad Boltenhagen

Regensburg – PK 2

Hansa Apart-Hotel Regensburg
Friedenstr. 7
93051 Regensburg

Trier – PK 3

Mercure Hotel Porta Nigra
Porta Nigra Platz 1
54292 Trier

Wernigerode – PK 1

HKK Hotel Wernigerode
Pfarrstr. 41
38855 Wernigerode

Wiesbaden – PK 2

NH Hotel Wiesbaden
Aukamm-Allee 31
65191 Wiesbaden

Willingen – PK 1

Sporthotel Zum Hohen Eimberg
Zum Hohen Eimberg 3a
34508 Willingen (Upland)

Würzburg – PK 2

GHOTEL hotel & living Würzburg
Schweinfurter Straße 1-3
97080 Würzburg

**Informationen zu den
Preiskategorien (PK)**

finden Sie auf der
folgenden Seite!

Unsere Schulungsgebühren von Montag bis Freitag*

Seminare	Gebühr	Unser Angebot
Arbeitsrecht Teil 1 Betriebsverfassungsrecht Teil 1	985,00 EUR	1. TN: 985,00 EUR 2. TN: 935,00 EUR 3. TN: 885,00 EUR
Alle weiteren Seminare	1085,00 EUR	1. TN: 1085,00 EUR 2. TN: 1035,00 EUR 3. TN: 985,00 EUR

Sollten Sie Interesse daran haben mit mehreren Teilnehmern ein Seminar zu buchen, sprechen Sie uns an. Gerne erstellen wir Ihrem Gremium ein individuelles Angebot.

Unsere Tagungspauschalen von Montag bis Freitag*

Vollpension (VP) Preiskategorie (PK)

PK1 = 556,- €
PK2 = 636,- €
PK3 = 716,- €

Leistungspaket:

- 1 x Empfang mit Imbiss und Getränke
- 4 x Übernachtung mit Frühstück (ÜF)
- 8 x Kaffeepause
- 4 x Mittagessen (ME) inkl. einem Begleitgetränk
- 4 x Abendessen (AE) inkl. einem Begleitgetränk
- Tagungsgetränke inkl.
- Raummiete Tagungstechnik inkl.

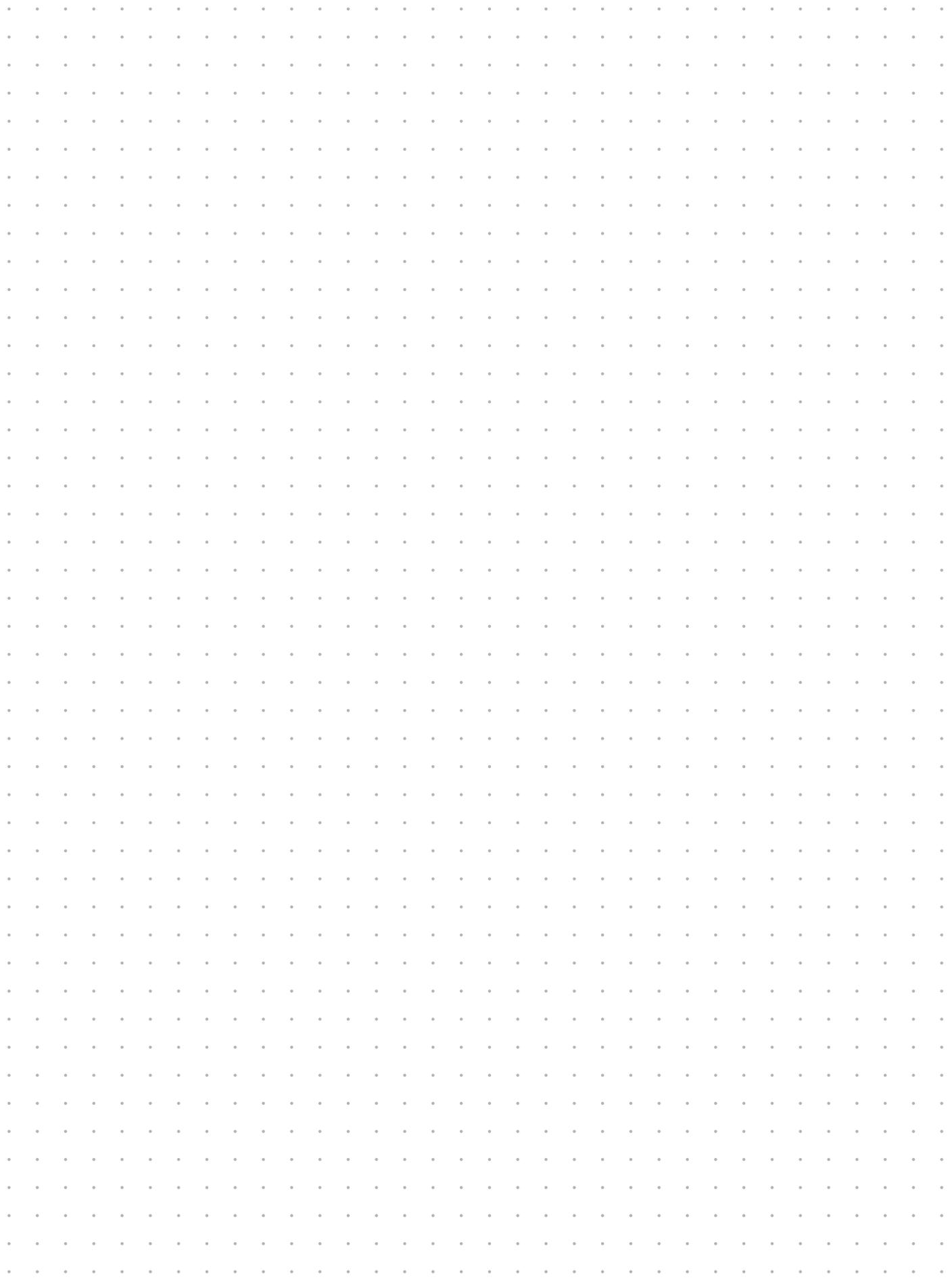
Tagesgast = 236,- €

Leistungspaket:

- wie VP-Pauschale, aber ohne ÜF/AE



* Die Seminargebühren und Tagungspauschalen gelten pro Person zzgl. 19 % MwSt.



Allgemeine Seminarbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Seminarbedingungen gelten für alle Seminare der ibp Institut für Betrieb und Personal GmbH & Co. KG (nachfolgend ibp.Institut genannt). Mit der Buchung eines Seminars werden diese Bedingungen anerkannt.

1. Reservierung, Anmeldung, Vertragsschluss

- (1) Durch eine unverbindliche Reservierung, die telefonisch unter 0234 438 41-0, per E-Mail an service@ibp-seminare.de oder online über www.ibp-seminare.de vorgenommen werden kann, wird noch kein Vertragsverhältnis begründet.
- (2) Die verbindliche Anmeldung zu unseren Seminaren kann per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.
- (3) Das ibp.Institut versendet daraufhin eine Anmeldebestätigung unter Angabe von Seminarthema und -zeiten, der Tagungsstätte sowie eine Rechnung zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ein verbindlicher Seminarvertrag kommt erst mit Annahme seitens des ibp.Instituts zustande.

2. Seminargebühren

Die Seminargebühren verstehen sich pro Person zzgl. Tagungspauschalen (wahlweise mit und ohne Übernachtung) sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden vor Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb des Zahlungsziels auf eines der angegebenen Konten des ibp. Instituts zu überweisen.

3. Stornierung

Bei Stornierung der Anmeldung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen keinerlei Kosten an. Etwaig geleistete Zahlungen werden erstattet. Bei einer Stornierung nach dieser Frist behalten wir uns vor, die Kosten vollständig zu berechnen. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich jederzeit benannt werden. Unabhängig davon behalten wir uns bei einer Stornierung seitens des Seminarteilnehmers vor, die uns vom Hotel berechneten Tagungspauschalen in Rechnung zu stellen. Stornierungen müssen stets schriftlich erfolgen.

4. Absage und Terminverschiebung der Veranstaltung

- (1) Das ibp.Institut behält sich vor, Seminare abzusagen, falls die Mindestanzahl von 5 Seminarteilnehmern nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Seminarteilnehmer unverzüglich benachrichtigt und bereits entrichtete Kosten zurückerstattet.
- (2) Das ibp.Institut behält sich zudem vor, einzelne Veranstaltungstermine zu verschieben, wenn sie aus dringenden Gründen nicht am vorgesehenen Termin stattfinden können. Ein dringender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der vorgesehene Dozent der Veranstaltung krankheitsbedingt absagt und kein adäquater Ersatzdozent gefunden werden kann. Die Seminarteilnehmer werden hiervon frühestmöglich unterrichtet. Ein Schadenersatzanspruch besteht im Falle einer notwendigen Terminverschiebung nur hinsichtlich der Erstattung unnötig aufgewendeter Fahrtkosten, wenn ein Seminarteilnehmer nicht rechtzeitig informiert werden konnte.
- (3) Weitergehende Schadenersatzansprüche aufgrund von Absagen oder Terminverschiebungen von Seminaren sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Teilnehmer ein vom Referenten unterschriebenes Teilnahmezertifikat.

6. Seminarunterlagen

Die Seminarunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen, ganz oder in Teilen, bleiben vorbehalten. Die Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Unterlagen in irgendeiner Form, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, ist ohne vorherige Zustimmung durch das ibp.Institut nicht zulässig.

7. Individualschulungen und Coachings

Bei Individualschulungen (Inhouse- und Outhouseschulungen) sowie Coachings gelten zusätzlichen zu diesen allgemeinen Seminarbedingungen die im Angebot enthaltenen individuellen Vertragsbedingungen.

8. Verschwiegenheitspflicht

Das ibp.Institut und die Teilnehmer verpflichten sich, über alle persönlichen Tatsachen und Informationen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme bekannt geworden sind, auch und insbesondere bezüglich Dritter, Stillschweigen zu bewahren. Für eine eventuelle Missachtung dieser Vertraulichkeitsklausel durch Seminarteilnehmer haftet das ibp.Institut jedoch nicht.

9. Datenschutz

Das ibp.Institut verwendet personenbezogene Daten unter strenger Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung erforderlich ist (z.B. Weitergabe an die jeweiligen Hotels und die jeweiligen Referenten). Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten.

10. Haftung

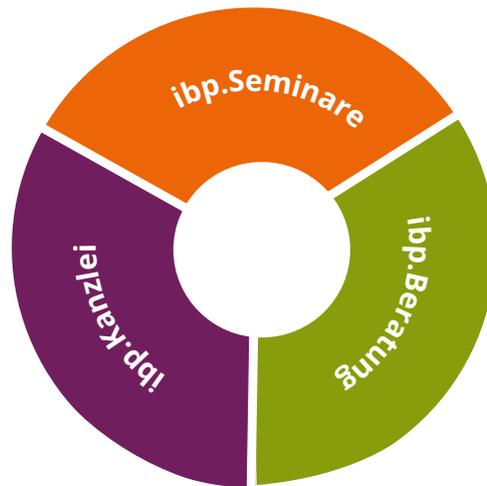
Das ibp.Institut übernimmt gegenüber den Seminarteilnehmern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln beruht. Darüber hinaus wird keine Haftung für sonstige Schäden übernommen. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen während der Seminare und haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Insbesondere sind sie während der gesamten Veranstaltungsdauer uneingeschränkt selbst verantwortlich dafür, dass sie weder sich noch Dritte schädigen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Bochum.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Seminarbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich Rechnung trägt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht.



Der Schwerpunkt unseres **Seminarangebots** liegt im Bereich juristischer Schulungen zum **Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht**. Ergänzt wird dieses Angebot durch kommunikative und wirtschaftliche Themen - **Gerne realisieren wir auch Ihr Wunschthema!**



Unsere **ibp.Beratung** ist auf die **Begleitung und Unterstützung von Betriebsräten** spezialisiert. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir **tragfähige Strategien** und betriebsspezifische sowie **nachhaltige Lösungen**.



Die **ibp.Kanzlei** berät Sie in allen Fragen des **Arbeitsrechts** und hilft Ihnen bei der **Durchsetzung Ihrer Rechte**. Hier stehen Ihnen kompetente Rechtsanwälte zur Verfügung, die sich in einem gesonderten Mandatsverhältnis um Ihre Angelegenheiten kümmern.



ibp.
Seminare

Institut für Betrieb und Personal GmbH & Co. KG
Konrad-Zuse-Str. 10 · 44801 Bochum
Tel. 0234 438 41-0 · Fax 0234 438 41-99
info@ibp-seminare.de · www.ibp-seminare.de